

V-START

Unterstützungsstrukturen
in Deutschland für Hate
Crime Opfer

FORSCHUNG
BERICHT



european
forum for
migration studies
(efms)[®]



Co-finanziert durch das
Justizprogramm der Europäischen
Union (2014 - 2020)

This publication was funded by the European Union's Justice Programme (2014-2020). The content of this publication represents the views of the authors only and is their sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Einleitung: Unterstützung für Hate Crime Opfer in Deutschland	6
2. Methodologie	7
3. Hate Crime - strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen	9
3.1. <i>Strukturelle Faktoren</i>	9
3.2 <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	10
4. Ansätze, Konzepte und Definitionen aus der Sicht von Praktikern und Experten	15
4.1. <i>Definition nach abweichendem Verhalten, unterschiedliche Begriffsbildungen</i>	15
4.2. <i>Unterstützungsmaßnahmen und ihre Ansätze</i>	17
4.3. <i>Prävention, Viktimisierung und sekundäre Viktimisierung</i>	19
4.4. <i>Beteiligte Stakeholder</i>	20
5. Reaktionen auf Viktimisierung	21
5.1. <i>Erfahrungsbezogene subjektive Reaktionen und frühere wie aktuelle externe Faktoren</i>	21
5.2. <i>Psychosoziale Aspekte (Retraumatisierung)</i>	23
5.3. <i>Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen</i>	24
5.4. <i>Bedarfslage und Empfehlungen</i>	25
6. Best Practice: Vorläufige Befunde für eine gute Praxis	29
7. Defizite und Probleme der Unterstützungsstrukturen	30
8. Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Unterstützungsstrukturen im nationalen Kontexts Deutschlands	33
9. Zusammenfassung	36
Annex 1: Kontaktierte Initiativen und Organisationen	38
Annex 2: Aktuelle Projekte	42
Literatur	59

Vorwort

Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse einer Forschungsarbeit, die in vier EU-Ländern im Rahmen eines transnationalen Projekts durchgeführt wurde, das von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde. Ebendieses Projekt 'V-START – Victim Support Through Awareness-Raising and neTworking ', durchgeführt von COSPE – Cooperation for the Development of Emerging Countries (Italien), Human Rights House Zagreb (Kroatien), ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (Österreich) und efms – Europäisches Forum für Migrationsforschung (Deutschland) –legt seinen Fokus auf den Schutz von Opfern von Straftaten, insbesondere rassistischer und homophober Hassverbrechen (Hate Crime).

Der Schutz von Opfern von Straftaten steht seit langem im Mittelpunkt der EU-Politik. Die Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten unterstreicht die Notwendigkeit, Betroffene von Straftaten, unabhängig vom Status der Täter*innen zu schützen. Wie in Erwägungsgrund 9 der oben genannten Richtlinie hervorgehoben, stellt eine „Straftat [...] eine Verletzung der individuellen Rechte des Opfers dar. Die Opfer von Straftaten sollten als solche anerkannt und respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt werden, ohne irgendeine Diskriminierung [...]. Die Opfer von Straftaten sollten von sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung geschützt werden, die nötige Unterstützung zur Bewältigung der Tatfolgen und ausreichenden Zugang zum Recht erhalten.“ Dies gilt insbesondere für Hate Crime (Hasskriminalität), da sie neben der Verletzung von Individualrechten negative Auswirkungen auf Einzelpersonen haben, die gewissen Gruppen angehören oder diesen zugeschrieben werden, und den Zusammenhalt in lokalen Gemeinschaften gefährden.

Hassverbrechen, ob physisch oder psychisch, gegen Personen, Eigentum oder Symbole, sind in der gesamten EU zunehmend Teil der alltäglichen Realität und Quellen sozialer Unruhe in betroffenen Communities. In vielen EU-Ländern konzentrieren sich die Maßnahmen zur Bekämpfung von Hate Crime eher auf das Ergreifen der Täter*innen und weniger auf den Schutz der Betroffenen, zum Teil aufgrund des begrenzten Verständnisses für den spezifischen Charakter solcher Verbrechen und ihrer Folgen für schutzbedürftige Gruppen.

Dieser Bericht fokussiert auf „Opfer von Straftaten“ im Sinne der Richtlinie 2012/29 / EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Im Zuge dieses Berichts impliziert das Wort „Opfer“ (i) „eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat; (ii) Familienangehörige einer Person, deren Tod eine direkte Folge einer Straftat ist, und die durch den Tod dieser Person eine Schädigung erlitten haben“. Die Wahl der Verwendung der genannten Definition von „Opfer“ soll nicht die Existenz eines weiten Sinns des Ausdrucks und dass stereotypische Wahrnehmungen und Repräsentation des Wortes im Überfluss vorhanden sind. Im populären Diskurs wird das Wort „Opfer“ oft als ein hilfloses und passives Individuum dargestellt, was dazu führt, dass einige Personen, die Opfer geworden sind, sich aufgrund der negativen Konnotation nicht als solche identifizieren. Es ist wichtig, hier zu betonen, dass der Status eines „Verbrechensopfers“ im Hinblick auf die rechtlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Ansprüche wichtig ist.

Das V-START-Projekt sieht den Schutz von Opfern rassistischer und homophober Hassverbrechen innerhalb des breiteren Rahmens des Schutzes von Opfern von Straftaten vor, wie dies in den EU-Rechtsvorschriften und den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen ist. Aufbauend auf früheren Forschungsergebnissen, die unter anderem darauf hinweisen, dass viele Opfer ihre Viktimisierungserfahrungen nicht melden, hat das Projekt versucht, die Lücke im Wissen um bestehende Maßnahmen zu schließen, die Opfer nutzen können, um ihre Rechte zu schützen. Ziel des Projekts ist insbesondere, das Bewusstsein für Unterstützungsdienste unter den Opfern zu stärken und den Zugang zu bestehenden Rechtsbehelfen zu erleichtern. Insbesondere konzentriert sich das Projekt auf die Verbesserung des Systems von Unterstützungsdiensten für Opfer von Hassverbrechen; Verbesserung des Wissens und der Fähigkeiten von Fachleuten, die mit Opfern arbeiten; und Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen an der Bereitstellung von Unterstützungsdiensten beteiligten Akteuren.

Das Projekt wird zur Schaffung nationaler Netzwerke von Opferhilfsdiensten beitragen, die die gegenwärtige Kapazität von CSOs stärken werden, die sich für die Rechte der Opfer einsetzen. Über die Netzwerke werden die Opfer ermutigt, Vorfälle zu melden und sich ihrer Rechte und der Möglichkeiten bewusst zu werden, die spezifische Opferunterstützungsdienste bieten.

Die wichtigsten Projektaktivitäten, die allen vier Partnern gemeinsam sind, sind:

- i. Kartierung bestehender Unterstützungsdienste, in denen die Merkmale der nationalen Systeme solcher Dienste beschrieben werden;

- ii. Einrichtung eines Austausch- (und Verweisungs-) Mechanismus zwischen lokalen Netzwerken von CSOs, die rassistische und homophobe Hassverbrechen bekämpfen, und allgemeinen Opferunterstützungsdiensten, um ihre Wissensbasis zu verbessern und ihre Unterstützungsaktivitäten zu verbessern;

- iii. Ausbildung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Angehörigen der Rechtsberufe und Polizeibeamten zu rassistischen und / oder homophoben Hassverbrechen und wie man ihnen begegnet und Opfer unterstützt;

- iv. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den bestehenden Opferunterstützungsdiensten und deren Unterstützung, die auf gefährdete Gruppen abzielen.

Gleichermaßen ist allen vier Partnern die Forschungsmethodik für das Sammeln und Zusammenführen von Informationen gemeinsam, insbesondere ein qualitativer Ansatz, bei dem Desk Research und eine begrenzte Anzahl von semi-strukturierten Interviews zum Einsatz kommen. Wie in einem der Projektarbeitspakete vorgesehen, wurden gemeinsame Leitlinien, Fragebögen und spezifische Vorlagen für die Bestandsaufnahme der Unterstützungsdienste und die halbstrukturierten Interviews der Schlüsselakteure verwendet. Nach einer Vorabrecherche, bei der Informationen über bestehende Opferunterstützungsdienste und die Merkmale ihrer Aktivitäten gesammelt wurden, wurden einige dieser Organisationen für eine detaillierte Analyse identifiziert, wobei ein semi-strukturiertes Interview verwendet wurde, um weitere Informationen zu sammeln.

Zu den Ergebnissen dieser Untersuchung gehören das Inventar der Opferhilfsdienste in jedem Land, ein Leitfaden für Fachkräfte für Unterstützungsdienste und eines für Opfer; Das Verzeichnis der Unterstützungsdienste in den einzelnen Ländern ist diesem Bericht als Anhang beigelegt. Obwohl die Inventare für alle Länder unvollständig sind, stellen sie trotzdem nützliche Instrumente für Einzelpersonen und Organisationen dar, die sich für die Opfer von rassistischen und

homophobischen Verbrechen einsetzen, um ihre Grundrechte zu schützen. Wir hoffen, dass andere Stakeholder, die Hassverbrechen in den vier Ländern und in allen anderen EU-Ländern bekämpfen, die Informationen in diesem Bericht und die Gesamtleistung des Projekts für ihre Arbeit nützlich finden.

Udo C. Enwereuzor
Transnationaler Koordinator
V-START Projekt
Florenz, Oktober 2018

1. Einleitung: Unterstützung für Hate Crime Opfer in Deutschland

Der vorliegende Bericht fasst als work-in-progress report die Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeit des EU-Projekts V-START für die Praxis des Umgangs und der Unterstützung von Opfern von Gewalttaten, die in Zusammenhang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stehen, zusammen. Er basiert auf Literatur und Dokumentenanalyse, Recherchen im Internet und über telefonische Anfragen, sowie auf einer Reihe von leitfadengeführten Interviews mit Fachleuten und Vertretern wie Praktikern von Organisationen, die Unterstützung für Hate Crime Opfer erbringen oder als Behörden mit den Opfern und in der Strafverfolgung der Täter involviert sind.

Zunächst werden die Bedeutung, Genese, konzeptioneller Kontext sowie rechtliche Aspekte des Begriffs ‚Hate Crime‘ in Deutschland diskutiert. Eine besondere Problematik in Deutschland war, dass sich die polizeiliche Praxis bei der Erfassung von Hate Crime Fällen auf manifeste Anhaltspunkte beschränkt, wie zum Beispiel eine polizeibekannte aktive Betätigung der Täter in rechtradikalen Gruppen; die Opferperspektive geht in der Regel nicht ein, so dass es zu einer erheblichen Untererfassung von durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit motivierten Straftaten kommt. In diesem Abschnitt werden die einschlägigen europarechtlichen und deutschen Bestimmungen zur Strafmaßerhöhung und zu einem strafmildernden Täter-Opferausgleich aufgeführt und erläutert. Schließlich wird die Neukonzeption des Begriffs ‚rechte Gewalt‘ von 2001 erläutert, die sich seitdem auf die Grundwerte des demokratischen Verfassungsstaats stützt und neben der extremistischen Orientierung der Täter auch einen Bezug zu Merkmalen der Opfer (Erscheinungsbild, gesellschaftlicher Status) umfasst.

Im Folgenden werden Unterstützungsmaßnahmen für Hate-Crime-Opfer in Deutschland diskutiert und erläutert; diese werden überwiegend von Nichtregierungsorganisation und zivilgesellschaftlichen Initiativen, häufig mit öffentlicher Förderung erbracht. Der Aufbau von Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit dieser Institutionen wird ebenfalls diskutiert. Schließlich werden die unterschiedlichen Dimensionen und Methoden der praktischen Opferhilfe analysiert und dargestellt; abschließend werden auf den Forschungsergebnissen basierende Empfehlungen formuliert.

In einem weiteren Abschnitt werden Hinweise und Indikatoren für eine gute Praxis der Opferbetreuung vorgestellt, und im folgenden werden in Deutschland vorliegende Defizite und Probleme der Erfassung und Bedarfsabdeckung sowie die Strafverfolgung der Täter diskutiert.

Schließlich werden basierend auf Befunden und Forderungen der Fundamental Rights Agency Wien und deutscher zivilgesellschaftlicher wie öffentlicher Institutionen Empfehlungen für eine Verbesserung der Versorgung von Hate Crime Opfern und der Umgang mit den Opfern im Ermittlungs- und Strafverfolgungsprozess vorgestellt und erläutert; dabei wird auch auf zentrale Prinzipien für die praktische Arbeit mit Hate Crime Opfern eingegangen.

2. Methodologie

Die Ergebnisse dieses Berichts basieren auf Dokumentenanalyse und Interviews mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen, die Opfer von Hasskriminalität unterstützen. Die Datenerhebung erfolgte durch das *efms*, Institut an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Zunächst wurden rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Hasskriminalität in Deutschland untersucht. Rechtsvorschriften, Verfahren für die Eindämmung der Hasskriminalität und für einen besseren Zugang der Opfer zur Justiz, die einschlägige Rechtsprechung sowie verfügbare Unterstützungsdienste für die Opfer wurden einbezogen. In Deutschland findet sich Hilfe für Opfer von Hate Crime häufig auch bei Institutionen und Initiativen, die ihren Schwerpunkt einerseits in dem Bereich der Antidiskriminierungsarbeit oder andererseits in dem Bereich der Opferhilfe bei generellen Verbrechen haben; in die Untersuchungen wurden nur Institutionen und Initiativen einbezogen, bei denen ein zentraler Schwerpunkt die Beratung und Hilfe für Opfer von Hate Crime ist. Die Feldforschung für den vorliegenden work-in-progress report erfolgte zwischen Oktober 2017 und August 2018. Insgesamt wurden bisher fünf halbstrukturierte Interviews mit Fachleuten von Einrichtungen der Opferhilfe und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich der Menschenrechte tätig sind, durchgeführt. In der abschließenden Zusammenfassung werden multifaktorielle Probleme diskutiert, denen die Opfer im Falle einer Strafanzeige begegnen, und es werden die organisatorischen und verfahrensrechtlichen Faktoren herausgearbeitet, die den Zugang zur Justiz sowie die ordnungsgemäße Erfassung und Verfolgung von Hassdelikten behindern (vgl. FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016 S. 1 f., 2018 S. 54ff.)

Befragt wurden hierzu die Leiterin der *Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben – Bayern gegen Rechtsextremismus*, der Leiter des Arbeitsbereichs Beratung (schwerpunktmäßig für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt) von *response* in Hessen, ein Mitarbeiter vom *Demokratiezentrum Baden-Württemberg* (Onlinemeldesystem – spezialisiert auf Hate Crime / hate speech im Internet), eine Beraterin (für Menschen mit Behinderung, die Opfer von Gewalt und/oder Diskriminierung wurden) von *autonom leben* in Hamburg, sowie der Geschäftsführer von *zebra ev.* (Zentrum für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt) aus Kiel.

Zunächst wurden zentrale Probleme und Herausforderungen bei der Unterstützung von Hate Crime Opfern erfragt, sowie Opferbedürfnisse, mit denen besonders schwer umgegangen werden kann.

Ein weiterer Themenkomplex der Befragung kam der Rolle der Polizei zu. Hierbei wurden polizeiliches Engagement, Vertrauen der Betroffenen gegenüber der Polizei, die Aufklärung innerhalb der Polizei zum Thema Hate Crime und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sowie Faktoren für die Vermeidung einer Kontaktaufnahme zur Polizei erfragt. Darüber hinaus wurde auf die Zuständigkeit und die (vordefinierte) Rolle der Polizei eingegangen und auch darauf, inwieweit Interesse für das Tatmotiv bei den Ermittlungen eine Rolle spielt und inwieweit Taten hinsichtlich des Voreingenommenheits-Motivs hinterfragt werden. Es sollte außerdem von den Befragten versucht werden zu beurteilen, wie hoch die Gefahr eingeschätzt wird, dass Polizeibeamte in bestimmten Fällen sogar diskriminierende Einstellungen teilen.

Ein letzter Themenschwerpunkt der Expertenbefragung drehte sich um Networking und Kooperation, die dafür notwendigen Voraussetzungen, gesammelte Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze.

Als weitere Informationsgrundlage zur Beschreibung der Situation von Hate Crime Opfern in Deutschland kann eine Studie herangezogen werden, bei der von Erfahrungen und Wahrnehmungen der Opfer von rechter Gewalt mit der Polizei berichtet wird. Im Rahmen von offenen Interviews und einer standardisierten Telefonbefragung wurden 44 Betroffene befragt, die in den Jahren 2010-2013 bei der Opferberatungsstelle ezra (in Thüringen) in Beratung waren. Die Publikation wurde vom VBRG (Bundesverband unabhängiger Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland; nähere Info unter <https://www.verband-brg.de/>) herausgegeben. Es handelt sich hierbei zwar um keine repräsentative Stichprobe (nicht für Thüringen und erst recht nicht für Gesamtdeutschland), dennoch lassen sich daraus Tendenzen ableiten, inwieweit es sich bei problematischem Verhalten von Polizeibeamten um Einzelfälle handelt, oder ob dies häufiger auftritt (vgl. EZRA-VBRG-Studie S.5).

„Mit dieser Untersuchung [wurden] erste empirisch untersetzte Befunde vorgelegt für a) ein besseres Verständnis der Situation von Betroffenen rechter Gewalt und b) die Aufdeckung struktureller Probleme im Umgang der (Thüringer) Polizei damit.“ (ebd.: S.49). Laut der Autoren sei beim Ziehen entsprechender Schlussfolgerungen zu berücksichtigen, dass Items teilweise sehr hart formuliert wurden, wodurch die Problemlage eher unterschätzt als überschätzt würde, da es als unwahrscheinlich eingestuft wird, dass Personen hier zustimmen, wenn sie sich ihrer Meinung nicht sehr sicher seien. Außerdem führten Verdrängungs- und Beschönigungstendenzen von Opfern dazu, dass Probleme nicht in ihrem vollen Umfang dokumentiert werden können. (vgl. ebd.: S.49)

Geht man nun davon aus, dass die Autoren zu einer angemessenen Einordnung der Befunde gelangten und berücksichtigt aber im Gegenzug, dass das Problem von rechter Gewalt in den neuen Bundesländern etwas höher eingestuft wird als in den alten, kann man davon ausgehen, dass zumindest grob ein Abbild der Situation von Betroffenen rechter Gewalt in Deutschland repräsentiert wird; dabei ist aber einschränkend zu berücksichtigen, dass diese Befunde nicht nur vom Ausmaß rechter Gewalt bedingt wurden, sondern insbesondere auch von der Polizeiarbeit; dazu wird im weiteren Projektverlauf noch untersucht, inwieweit spezifische Gegebenheiten bei der Thüringer Polizei im Vergleich zu Gegebenheiten der bundesweiten Polizeiarbeit erkennbar sind. Selbst wenn es sich herausstellen sollte, dass die Situation in jenem Beitrag zugespitzt und in dramatisierter Art und Weise erfolgt sein sollte, kann das in diesem Bericht aufgezeigte strukturelle Problem nicht ignoriert werden, zumal es auch zahlreiche Überschneidungen zu den Einschätzungen gibt, die im Rahmen der Experteninterviews gewonnen wurden, die in verschiedenen westdeutschen Bundesländern durchgeführt wurden.

Zusammenfassend lässt sich als derzeitiger Befund festhalten, dass trotz vielfältigem zivilgesellschaftlichem Engagements in CSO's und NGO's, aber auch engagierter Mitarbeiter und zunehmender innovativer Maßnahmen in Strafverfolgungs- und Justizbehörden die in den einschlägigen Berichten der FRA thematisierten Problemlagen nach wie vor erheblich relevant sind.

3. Hate Crime - strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen

3.1. Strukturelle Faktoren

Zusammenhang rechter Feindbilder:

Warum eine Trennung zwischen der Gewalttätigkeit der Täter und ihrer rechten Einstellung der Problemlage nicht gerecht wird, begründet die Opferperspektive mit dem Zusammenhang zwischen rechten Feindbildern und Tendenzen zu gewalttätigen Aktionen, wie er immer wieder in Diskursen organisierter Rechtsextremer sichtbar wird. Hier besteht ein fiktives Ideal einer „deutschen Volksgemeinschaft“, welche vorgeblich eine bestimmte Norm definiert. Allen Bevölkerungsgruppen, die von dieser Norm abweichen, wird die Feindschaft erklärt und alle (zugeschrieben oder tatsächlichen) Abweichungen von dieser Norm sollen in mehr oder weniger gewalttätigen Reinigungsritualen beseitigt werden. Insofern werden diese Diskurse zu Handlungsvorlagen rechter Gewaltangriffe. (vgl. <https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>)

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

Von Sozialwissenschaftlern wie Wilhelm Heitmeyer wird der Zusammenhang zwischen rechten Feindbildern als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ bezeichnet. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem Syndrom, welches sich aus Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Heterophobie, Islamphobie, Etablierten-Privilegien und klassischem Sexismus zusammensetzt. Ausgehend von seinen Untersuchungen zu Einstellungsmustern in der deutschen Bevölkerung kam er zum Ergebnis, dass Menschen mit hohen Werten in einem der aufgelisteten Einstellungsfaktoren auch mit hoher Wahrscheinlichkeit auch hohe Werte in weiteren genannten Einstellungsfaktoren haben. Gemeinsamer Kern dieses Syndroms sei die Annahme der Ungleichwertigkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Erfassung rechter Kriminalität:

Den ersten Ansatzpunkt bilden zunächst die Erfassungskriterien rechter Gewalt, wie sie seitens der Opferperspektive, einer Opferberatungsstelle aus Brandenburg, geschildert werden:

„Erfasst werden:

- Straftaten, mit denen eine körperliche Schädigung von Personen beabsichtigt oder vollendet wurde,
 - Sachbeschädigungen und Brandstiftungen, wenn diese indirekt auf eine Schädigung bestimmter Personengruppen abzielen,
 - Nötigungen und Bedrohungen mit erheblichen Folgen für das Opfer,
- wenn der Tat von den Geschädigten, von Zeugen oder der Polizei eine rechte Tatmotivation zugeschrieben wird, und wenn in den Tatumständen Feindbilder gegen gesellschaftliche Gruppen erkennbar eine bestimmende oder eskalierende Rolle spielen, insbesondere
- Rassismus und Antisemitismus,
 - Hass gegen Linke und Demokraten,
 - Verachtung von Punks und anderen Jugendkulturen,
 - Sozialdarwinismus gegenüber Obdachlosen und Behinderten,
 - Hass auf Schwule und Lesben.“

(<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>)

Die hier aufgelisteten Punkte seien mit denen der Polizei nach der Definition „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ vergleichbar. Der wichtigste Unterschied sei die Berücksichtigung von Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen durch die Opferperspektive, während die polizeiliche Interpretation diese Punkte nicht einschließt. Die Zuschreibung entsprechender Tatmotive erfolge hier ausgehend von manifesten Anhaltspunkten, wie einschlägigen „Äußerungen der Täter vor, während oder nach einer Tat, bestimmten Tatumständen wie dem Fehlen anderer plausibler Motive, der scheinbaren Grundlosigkeit des Angriffs, der Nicht-Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer oder einer spezifischen Opferauswahl“ (ebd.). Nach Auffassung der Opferperspektive kann solch eine Interpretation irrig und unsicher sein. Die Einrichtung sieht darin einen der Gründe für Interpretationskonflikte zwischen Polizei und Opfergruppen, ganz besonders, „wenn manifeste Anhaltspunkte nicht greifbar sind und die Lücken aus dem einschlägigen Vorleben der Täter geschlossen werden.“ (ebd.).

In Hinblick auf die Polizeistatistik besteht das Problem, dass bisher keine eigene Kategorie für Hate Crime vorhanden sei, bzw. diese zumindest in der Praxis nicht wirksam sei. Als rechts oder rassistisch werden (weitgehend) nur diejenigen Straftaten erfasst, die von Tätern begangen wurden, die auch explizit und bekanntermaßen aus der Neo-Nazi-Szene stammen. Dieses Problem besteht jedoch weit über diese Szene hinaus und wird aufgrund fehlender Dokumentation oder unzureichender Kategorisierung unterschätzt. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass auch Forderungen von Amnesty-International zu mehr bzw. besserer Überwachung von Hassverbrechen seitens der Polizei ausgesprochen wurden; diese Einschätzung wird durch kritische Befunde internationaler Berichte zur Situation in Deutschland gestützt (ECRI: Fifth report on Germany, 2013; Observation by OSCE/ODIHR in relation to recording and collecting data on Hate Crime, 2016).

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Frage nach dem Opferschutz im Falle von Hate Crime Verbrechen spielen neben der späteren praktischen Umsetzung sowohl rechtliche als auch institutionelle Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Im vorliegenden Abschnitt werden zunächst zentrale internationale wie auch speziell in Deutschland geltende rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt, und angesprochen, welche einschlägigen Entwicklungen es hierbei in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gab.

Eine wichtige länderübergreifende Grundlage stellt das *internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung* vom 7. März 1966 dar

(Quelle: Bundesgesetzblatt 1969 II, Seite 961 – vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf), welches neben dem *internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* von Staaten verlangt, „sich jeder Art rassistischer Diskriminierung (einschließlich Diskriminierung auf Grund der Ethnizität oder der nationalen Herkunft) zu enthalten und ihren Einwohnern gleichberechtigt den Schutz aller Gesetze zu gewährleisten“ (Quelle: <https://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true>, S.27). Artikel 4 der *UN-Erklärung über Beseitigung jeder Form von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund von Religion oder Weltanschauung* (Quelle: United Nations Declaration on the Elimination of All Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion or Belief.) verlangt darüber hinaus von den Staaten, dass sie „Diskriminierung auf Grund der Religionen verhindern und beseitigen“ und „alle

erforderlichen Massnahmen ergreifen, um Intoleranz auf Grund der Religion zu bekämpfen..."(Quelle: <https://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true>, S.27).

Artikel 4 des *internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung* fordert u.a. ausdrücklich dazu auf, dass die Vertragsstaaten „jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder Rassenhass gründen, jedes Aufreizen zur Rassendiskriminierung und jede Gewalttätigkeit oder Aufreizung dazu gegen eine Rasse oder eine Personengruppe anderer Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit“ gesetzlich unter Strafe stellen müssen (vgl. ebd.). Delikte mit Vorurteilmotiv sollten bereits hier als spezifische Delikte definiert werden, denen gesetzlich Rechnung getragen werden muss. Ähnliche Aufforderungen gab es auch seitens der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). „Der EU-Rahmenbeschluss zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wurde am 28. November 2008 angenommen. Die Richtlinie erkennt Unterschiede quer durch die EU an, bezüglich der Gesetze über rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten sowie bezüglich verschiedener Ansätze für Verbote von Äußerungen. Sie verfolgt das Ziel, einen einheitlichen strafrechtlichen Ansatz herzustellen, wonach Vergehen in allen Mitgliedsstaaten einheitlich bestraft werden. Ferner wird von Staaten verlangt werden zu überprüfen, ob ihre geltenden Gesetze mit der Richtlinie konform gehen.“ (ebd. S.28)

In dem Bericht von FRA von 2016 *„Gerechtigkeit für die Opfer von Hasskriminalität aus berufspraktischer Sicht“* wird auf weitere wichtige internationale rechtliche Grundlagen verwiesen. Dort heißt es:

„Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union schützt die Würde des Menschen, Artikel 10 garantiert das Recht des Einzelnen auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, während in Artikel 21 das Recht auf Nicht-Diskriminierung verankert ist. Darüber hinaus garantiert Artikel 47 das Recht des Einzelnen auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht.“ (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016)

- AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

In Deutschland ist im Jahr 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten, welches Ansprüche und Rechtsfolgen bei Diskriminierungen im Arbeitsleben wie auch im Zivilrecht regelt. „Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierungen aus ethnischen Gründen, Gründen der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes arbeitet nach dem "horizontalen Ansatz", das heißt, jeder Diskriminierungsgrund ist gleich wichtig“ (Quelle: www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/recht_und_gesetz_node.html).

- Strafgesetzbuch (StGB) § 46 Grundsätze der Strafzumessung

Im deutschen Strafgesetz kam es im Zuge der NSU-Enthüllungen zu einer Modifikation des Paragraphen 46 (StGB), nachdem bereits seit dem Jahr 2000 unterschiedliche Länder der Bundesrepublik Deutschland Gesetzesentwürfe vorlegten, „die sich auf spezifische Verschärfungen des materiellen Strafrechts richteten oder auf Verschärfungen in der Strafzumessung“ (http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/aktuelles/20150407_Recht_sgutachten_Hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile, S.5).

„Die Bundesregierung hat wie im Koalitionsvertrag vorgesehen einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 46 StGB vorgelegt, wonach bei der Strafzumessung ‚besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende‘ Beweggründe und Ziele zu beachten sind“ (ebd., S.5). Daraus geht eine zweiseitige Zielsetzung hervor: Zum einen geht es um die Strafverfolgung des Einzelnen, zum anderen um die Verdeutlichung von Werten der demokratischen und pluralen Gesellschaft in Deutschland. Die Bedeutung dieser Umstände für die Strafzumessung sollen hierbei stärker hervorgehoben werden und eine positive Generalprävention soll verwirklicht werden indem grundlegende Wertungen dokumentiert werden (vgl. ebd., S.5).

- Strafgesetzbuch (STGB) § 46a Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung

„Mit der Einführung des Paragraphen 46 a StGB im Jahr 1994 hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, die außergerichtliche Konfliktschlichtung in Form eines Täter-Opfer-Ausgleichs (kurz: TOA) in unserer Gesellschaft zu stärken. Betroffene von Straftaten jeglicher Art haben im TOA die Möglichkeit mit Hilfe eines Vermittlers auf freiwilliger Basis eine außergerichtliche Konfliktregelung zu finden und sich über eine Wiedergutmachung zu verständigen. Das Gespräch wirft oftmals ein neues Licht auf die Rollen von Opfer und Täter und kann dadurch nachhaltig zur Verarbeitung der entstandenen Probleme beitragen. Eine gelungene Kommunikation zwischen den unmittelbaren Konfliktgegnern lebt auch in Strafsachen als Beispiel für Verständnis und Toleranz, baut Vorurteile ab und hat eine befriedende Wirkung auf das Zusammenleben. Wiedergutmachung ist eher dazu geeignet dem Rechtsfrieden zu dienen als Strafe.“ (Quelle: <https://www.toa-servicebuero.de/service/bibliothek/paragraph-46-stgb-feiert-geburtstag>)

Seitens des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2014) wurde ein Bericht veröffentlicht, der auf Defizite in der Effektivität der Strafverfolgung bei rassistisch motivierten Straftaten verwies. Einige der darin angesprochenen Punkte werden an dieser Stelle aufgegriffen.

Um weitreichenden Defiziten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten bei der Aufdeckung, Ermittlung und Ahndung von rassistisch motivierten Gewalttaten entgegenzuwirken, seien dringend Reformen notwendig. Diese reichten „von der Änderung des § 46 Abs. 2 StGB, über die Verankerung einer Ermittlungs- und Dokumentationspflicht bis hin zu gezielten Fortbildungen für Staatsanwalt- und Richterschaft“ (Cremer 2014, S.2). Bereits vor der Aufdeckung der NSU-Morde haben internationale und europäische Fach- und Menschenrechtsorganisationen zur Bekämpfung von Rassismus sowie deutsche Nichtregierungsorganisationen darauf hingewiesen, „dass rassistisch motivierte Gewalttaten in Deutschland nicht ausreichend durch Justiz und Polizei erkannt werden“ (ebd.).

Der NSU-Ausschuss äußerte in seinem Abschlussbericht folgende fraktionsübergreifenden Empfehlungen bezüglich grundlegender Korrekturen und Reformen im Bereich der Strafverfolgung: Zusätzlich zur expliziten Aufnahme von Regelungen zur Strafzumessung in §46 im Falle von rassistischen, fremdenfeindlichen oder menschenverachtenden Beweggründen sollte auch der Begriff der Fremdenfeindlichkeit ersatzlos gestrichen werden, da der Gesetzgeber mit dem Terminus „fremd“ die Zuschreibung einer Eigenschaft aus der Täterperspektive übernehmen und ein falsches Signal setzen würde. Darüber hinaus sollte die Gesetzesbegründung einige grundsätzliche Erörterungen dazu enthalten, was unter dem Begriff „rassistisch“ zu verstehen ist. Außerdem bestünde weiterer Reformbedarf in der Justiz, zum einen darin, dass eine Ermittlungs-

und Dokumentationspflicht in den RiStBV verankert werden solle (d.h. auch von Opfern oder Zeugen angegebene Tatmotive sollen verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden; Ermittlungspflicht abgeleitet aus Artikel 2,3 in Verbindung mit Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)), und zum anderen darin, dass die Justiz gezielt fortgebildet wird (inklusive der Vermittlung von Kenntnissen über die menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und des Einbezugs von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft) und dass eine aussagekräftige statistische Erfassung geschaffen wird (d.h. keine alleinige Beschränkung auf den Bereich der Polizei, sondern es sollte eine die Bereiche Justiz und Polizei übergreifende Verlaufsstatistik eingerichtet werden, welche Expertenwissen berücksichtigen muss). (vgl. Cremer 2014, S.3 f.).

§ 46a StGB

Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung

„Hat der Täter

1. in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder
2. in einem Fall, in welchem die Schadenswiedergutmachung von ihm erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert hat, das Opfer ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt, so kann das Gericht die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern oder, wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu dreihundertsechzig Tagessätzen verwirkt ist, von Strafe absehen.“

Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt ein Überblick zu den institutionellen Grundlagen, die im Falle von Hate Crime Verbrechen in Deutschland zum Tragen kommen. Dabei werden sowohl Definition und Erfassungskriterien rechter Gewalt geschildert.

Neues Erfassungssystem PMK (Politisch motivierte Kriminalität):

Am 1. Januar 2001 wurde das neue Erfassungssystem für die PMK eingeführt. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz gilt eine Tat insbesondere dann als politisch rechtsmotiviert, »wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet.« Als Grundlage jener Aufzählung wird Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes gesehen, in welchem abgesehen von sexueller Orientierung, äußerem Erscheinungsbild und gesellschaftlichem Status annähernd dieselben Punkte aufgelistet sind, wie in der hier aufgezeigten Definition des Verfassungsschutzes.

Im Teilbereich PMK-rechts wird zwischen Gewaltstraftaten und anderen Straftaten wie Propagandadelikten, Sachbeschädigungen und Volksverhetzung unterschieden. Unter „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ fallen

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brandstiftungen
- Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
- Landfriedensbruch
- gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte

(Quelle: <https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>)

Forderungen seitens der EU Kommission against Racism and Intolerance (ECRI) und des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns:

Nachdem die EU Kommission against Racism and Intolerance seit Anfang der 2000er Jahre anmahnte, dass die Bundesrepublik dafür sorgen müsse, dass rassistische bzw. fremdenfeindliche bei allen Straftatbeständen als strafverschärfend gewertet werden (wodurch ein Mechanismus geschaffen werden könne, der Polizei und Gerichte verpflichten würde, eine solche Tatmotivation aufzuklären), und auch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Paragraphen 46 StGB einbrachte, wurden diese inzwischen gesetzlich verankert, allerdings erst im Zuge der NSU-Enthüllungen.

Laut der Initiatoren seien andere europäische Länder in dieser Hinsicht schon weiter als die Bundesrepublik.

Inwieweit inzwischen eine angemessene Umsetzung der genannten Richtlinien stattfindet und inwieweit der angesprochene erhoffte Mechanismus auch in der praktischen Arbeit greift, wird an späterer Stelle des Berichts nochmal aufgegriffen; bei Interviewzusammenfassung werden aktuelle Erkenntnissen über den derzeitigen Fortschritt in Deutschland sowie dessen Voraussetzungen diskutiert.

In den Interviews wurden aber auch positive Entwicklungstendenzen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Thematisiert wurde so die neue europäische Richtlinie, nach der Opfer von derartig motivierten Gewalttaten das Recht auf psychische Unterstützung während der Verfahren haben.

4. Ansätze, Konzepte und Definitionen aus der Sicht von Praktikern und Experten

4.1. Definition nach abweichendem Verhalten, unterschiedliche Begriffsbildungen

Im Jahr 2001 wurde eine radikale Umstellung des Erfassungssystems für rechte Gewalt bei der Polizei vorgenommen. Der Begriff Rechtsextremismus wurde als Ableitung des Begriffes Extremismus konzipiert (Verstanden als Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung). Diese Definition orientierte sich am Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der KPD im Jahr 1956.

Das Gericht bestimmte damals sieben oberste Werte des demokratischen Verfassungsstaats:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

(<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>)

Die Diskussion der Opferperspektive verweist hier auf die Auffälligkeit, dass sechs der sieben Kriterien den Staatsaufbau betreffen. Somit wird der Begriff Extremismus bereits per Definition zu einem Begriff, der primär den Staatsschutz betrifft. Ziel des Staates sei es dabei, Parteien und Gruppierungen abzuwehren, die das politische System ablehnen, es aktiv bekämpfen oder überwinden wollen.

Somit erfüllten bis zum Jahr 2001 eine große Zahl von Gewalttaten gegenüber Flüchtlingen, Migranten, alternative Jugendliche und Obdachlose das Kriterium des Extremismus nicht, denn darin war meist kein planvoller Wille zur Systemüberwindung zu erkennen und viele Täter handelten auch nicht im Auftrag einer Organisation mit solchen Zielen. Insofern standen Verletzungen des Menschenrechts, die im Zuge von Gewalttaten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgeübt wurden, quer zur Definition des Rechtsextremismus seitens der Polizei. Stattdessen griffen zeitweise Hilfskonstruktionen wie „fremdenfeindlich motivierte Gewalt“. „Nach der Aufdeckung der »vergessenen« Todesopfer rechter Gewalt nach 1990 durch engagierte JournalistInnen sah sich das BKA zum Handeln gezwungen“ (ebd.).

Ein wesentlicher (zumindest theoretischer) Unterschied zwischen PMK und den vor 2001 definierten Erfassungskriterien besteht darin, „dass nicht nur extremistisch motivierte

Gewalttaten erfasst werden, sondern auch solche, die nicht das Merkmal der Systemüberwindung aufweisen. Dafür wurde der Begriff »Hasskriminalität« geschaffen, der fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Taten umfasst sowie solche, die die sich gegen das äußere Erscheinungsbild bzw. den gesellschaftlichen Status der Opfer richten, also insbesondere Taten gegen Obdachlose und Behinderte“ (ebd.).

Hate Crime:

Der Begriff Hasskriminalität lehnt sich an den US-amerikanischen Begriff des »Hate Crime« oder »Bias Crime« an. Der US Congress definierte 1990: »Ein Hate Crime ist ein Verbrechen, bei dem das Täterverhalten durch Hass, negative Haltung (bias) oder Vorurteil motiviert ist, bezogen auf die tatsächliche oder wahrgenommene Rasse, Hautfarbe, Religion, nationale Herkunft, Ethnizität, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einer anderen Person oder einer Personengruppe.« (Federal Bureau of Investigation, FBI). Das Wort „wahrgenommen“ sei in dieser Definition besonders hervorzuheben, da manche Angriffe auf irrigen Ansichten des Täters beruhen.

Durch die wichtige Neuerung des Erfassungssystems PMK können inzwischen Taten mit einem Bündel aus politischen und unpolitischen Motiven erfasst werden. Laut Bundesregierung (2001) „sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch bei Vorliegen scheinbar unpolitischer Motive (Beziehungskonflikte, Konflikte um finanzielle oder sonstige Belange) von einer rechtsextremistischen Straftat auszugehen ist, wenn für die Eskalation dieser Konflikte bis hin zur Tötung der Opfer rechtsextremistische Gewaltlegitimation, Feindbilddenken oder rassistisch oder sozialdarwinistisch motivierter Hass mitverantwortlich sind.“ (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 275 f.). Seien „eskalierende Wirkungen“ rechter Tatmotive erkennbar, so gelte auch eine scheinbar „unpolitisch“ motivierte Tat als rechtmotiviert.

Anwendung der Kriterien – Vergleich zwischen Polizei und Opferperspektive:

„Abweichend von der Polizei wertet die Opferperspektive jedoch auch ernstere Bedrohungen und Nötigungen als Gewalttaten, begründet durch die zum Teil massiven Auswirkungen auf die Opfer. Außerdem ist bei dem polizeilichen Erfassungssystem nicht einzusehen, warum Brandstiftungen als Gewalttaten gewertet werden, Sachbeschädigungen jedoch in keinem Fall. Das führt in Einzelfällen zu dem verqueren Ergebnis, dass rassistisch motivierte Brandstiftungen auf Imbisse als Gewalttaten gewertet werden, Vandalismus-Taten an Imbissen, begangen von denselben Tätern aus denselben Motiven, jedoch nicht. Die Opferperspektive wertet daher Sachbeschädigungen als Gewalttaten, wenn sie sich indirekt gegen bestimmte Personengruppen wie z.B. Imbissbetreiber mit Migrationshintergrund oder politisch Aktive richten. Nicht erfasst von der Opferperspektive werden Demonstrationsdelikte wie Landfriedensbruch und Widerstandsdelikte, die sich gegen das Handeln von Polizeibeamten richten. Beleidigungen, auch politisch motivierte, fallen nicht unter den engen, »materiellen« Gewaltbegriff, der eine versuchte oder vollendete körperliche Schädigung voraussetzt.“ (<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien> - hier auch mehr Information zum Ausmaß der Abweichungen bei den Ermittlungen)

In den Interviews wurden öffentliche Aufmerksamkeit und öffentliches Bewusstsein häufig thematisiert, beide seien nicht zuletzt durch verschiedene Formen von Medienbeiträgen beeinflusst. Beispielsweise sei in Bayern vor 6 bis 7 Jahren kaum jemand am Thema Rechtsextremismus interessiert gewesen, bis dann schließlich die Selbstenttarnung der NSU stattfand. Im Folgejahr erhielt die Landeskoordinierungsstelle (LKS) Bayern gleich doppelt so viele Anfragen – und dies nicht, weil sich das entsprechende Problemausmaß erhöhte, sondern weil schlicht die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit viel stärker darauf gelenkt wurde (vgl. LKS-Interview).

4.2. Unterstützungsmaßnahmen und ihre Ansätze

Leitgedanke und Ziele (auf verschiedenen Wirkebenen):

Die angestrebte unterstützende Wirkung für die Betroffenen wird meist auf der Mikro-, Meso-, und Makroebene diskutiert. Auf der Mikroebene geht es um die Unterstützung der Betroffenen beim Wahrnehmen ihrer Rechte, wobei entgegnzubringende Wertschätzung, Anerkennung und Empathie zunächst Orientierungshilfe (im Sinne von Sicherheits- und Selbstwirksamkeitserleben, Zurückgewinnen von Kontrolle; vgl. auch Interviewzusammenfassung) bieten sollen. Auch die Entwicklung und Realisierung von Zielen für die weitere Lebensplanung sind dabei zu beachten, damit die Nutzung vorhandener Ressourcen, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume zielgerichtet unterstützt werden kann. Auf der Mesoebene geht es darum, Betroffene und ihr soziales Umfeld in ihrer Selbstartikulation und -organisation und in der Durchsetzung ihrer Forderungen vor Ort zu unterstützen. Zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure sowie politische Entscheidungsträger werden, falls von Seiten der Betroffenen erwünscht, auf deren Perspektive aufmerksam gemacht und Solidarisierungsprozesse werden befördert, wobei kollektive Viktimisierung prioritär verhindert werden soll. Auf der Makroebene gilt die Vision einer demokratischen Gesellschaft, in der gleichberechtigte Zugangsbedingungen für gesellschaftliche Ressourcen – frei von Diskriminierung – ermöglicht werden soll. Beratungsstellen sollen sich in der Rolle sehen, jene Gruppen zu unterstützen, die innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse diskriminiert werden. Ihre Aufgabe besteht auch darin, deren Perspektive in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. (vgl. VBRG 2015: S.8)

Zentrale Prozesse der praktischen Beratungsarbeit (Schlüsselprozesse):

Maßgeblich für die Qualität und den Erfolg der Beratungsarbeit ist die nachfolgende (stichpunktartige) Darstellung zentraler Prozesse der praktischen Beratungsarbeit (vgl. ebd.: 13ff.):

- **Fallrecherche** (aktive Suche nach Betroffenen von rechter Gewalt zur Unterbreitung des Hilfsangebots; kontinuierliche und systematische Auswertung von Informationen über (Gewalt-)Straftaten mit möglichen rechten Motiven; tägliches Heranziehen von lokalen und überregionalen Zeitungen, Pressemitteilung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, Internetquellen sowie Informationen von Kooperationspartnern; zudem Auswertung von Antworten auf parlamentarische Anfragen zu politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten und Durchführung anonymisierter Fallabgleiche angezeigter Taten mit den Landeskriminalämtern in einigen Bundesländern; falls Anhaltspunkte vorliegen, versuchen Berater zeitnah Kontaktaufnahme herzustellen)

- **Beratung und Unterstützung** (richtet sich sowohl an direkt Betroffene als auch an indirekt Betroffene wie Angehörige, Freunde, Zeugen; Arbeit in Kleinteamen, Abhalten regelmäßiger externer Fall- und Teamsupervisionen; i.d.R. zwei Berater bei Erstgespräch, Zuständigkeitsverbleib über den gesamten Beratungsverlauf zwecks kontinuierlicher Begleitung/ Vertrauensbildung; Dokumentation Fallrecherche in standardisierter Fallakte, Dokumentation und Auswertung der Kernleistungen in gemeinsamer Datenbank der Beratungsstellen; breites Angebotsspektrum. Die Art der Unterstützung ist abhängig von jeweiliger Fallkonstellation z.B. psychosozialer Situation, individueller Problem- und Gefährdungslage, Einbindung in soziale Netzwerke, Vorerfahrung, gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen.
- **Unterstützung kann folgende Punkte umfassen:** Krisenintervention, (psychosoziale) Beratung, Beratung zur Anzeigeerstattung, Begleitung zu Polizei und Staatsanwaltschaft, Beratung zu Strafverfahrensablauf sowie Rechten und Pflichten von Opferzeugen auch hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche, Begleitung zum Gerichtsprozess inklusive Vor- und Nachbereitung, Begleitung zu Behörden, Ärzten, Psychologen, Weitervermittlung zu spezialisierten Psychologen, Psychiatern, Psychotherapeuten, Recherchen und Analysen zum weiteren Grad der Bedrohung, Hilfe bei Beantragung von Entschädigungsleistungen und weiterer finanzieller Hilfen, Vermittlungen an Fachanwälte inkl. Begleitung, Beratung zum Umgang mit Medien und Unterstützung bei Journalistenanfragen und in fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit; Dauer des Prozesses kann stark variieren, bspw. abhängig von Abstand zwischen Tat und juristischer Aufarbeitung oder abhängig davon, wie schwerwiegend eine mögliche Traumatisierung ist und wie lange dementsprechend eine Verarbeitung dauert bzw. Stabilität hergestellt werden kann.
- **Lokale Intervention** geht von Solidarisierung aus und sucht eine Verbesserung der Lebenssituation vor Ort; sie erfolgt nur in enger Abstimmung mit Betroffenen; Ansätze sind Sensibilisierung des gesellschaftlichen Umfelds für Betroffenenperspektive und Stärkung der Position des Betroffenen.
Potenzielle Handlungsfelder sind: Gespräche mit Kooperationspartnern oder mit Vertretern von Verwaltungen und Behörden, ggf. Vertretung von Betroffenen, organisatorische Unterstützung von Solidaritätsaktionen, fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit.
Voraussetzung ist eine differenzierte Analyse lokaler Rahmenbedingungen und strategischer Planung auf Grundlage einer Machbarkeitsprüfung; gute Kenntnisse lokaler Gegebenheiten – insbesondere Existenz und Stärke von rechten Strukturen – sind erforderlich.
- **Netzwerkarbeit** findet auf unterschiedlichen Ebenen statt; Kontinuität und ausreichend Ressourcen sind erforderlich.
 - *Mikroebene:* Netzwerkpflge zu Communities von potenziell Betroffenen
 - *Mesoebene:* Kontakt zu Netzwerken mit antifaschistischen/rassismuskritischen Initiativen
 - *Makroebene:* Netzwerkarbeit in Land und Bund, Beteiligung an überregionale Bündnissen z.B. Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung, Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Politik und Verwaltung.

Informationsaustausch mit staatlichen Stellen wie Polizei und Staatsanwaltschaft ist im Sinne der Betroffenen anzustreben.

- **Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit:** Fallrecherche als wesentliche Grundlage; Veröffentlichung anonymisierter Chronikmeldungen; jährliche Publikation als gemeinsame ostdeutschlandweite Statistik – Ausweitung auf gesamtes Bundesgebiet sind angedacht; Kriterien der Beratungsstellen sind mit der PMK-Statistik vergleichbar (vgl. Abschnitt zur Erfassung rechter Kriminalität)

Ziel des Monitorings: Ausmaß rechter Gewalt darzustellen, gesellschaftlich diskutierbar zu machen und Gegenmaßnahmen zu befördern; Erweiterung des Diskurses über Ursachen und Wirkungen rechter Gewalttaten um die Betroffenenperspektive; Sensibilisierung der Öffentlichkeit mittels Pressemitteilungen, Publikationen, Podiumsgespräche, Infoabende, Broschüren, Bücher, etc.; systematische Dokumentation von Vorfällen und Verläufen.

4.3. Prävention, Viktimisierung und sekundäre Viktimisierung

Was die Opfer (oder auch meist deren Angehörige oder näheres Umfeld) betrifft, besteht meistens nur ein minimales Bewusstsein darüber, was sie im späteren Verlauf erwartet. Diese seien sich in der Regel nicht im Klaren, dass Verfahren in erster Linie nach der Bestrafung der Täter ausgerichtet sind und Betroffene oft wenig im Zentrum des Interesses der Gerichte stehen, sondern diese lediglich im Verfahren als Zeugen agieren sollen. Die Gefahr der sekundären Viktimisierung sprachen einige der Befragten bereits von sich aus an – der Rest stimmte im Falle einer expliziten Nachfrage zumindest zu, dass diese Gefahr besteht.

Positive Erfahrungen (Praktiken für wirksame Unterstützung, welche Dienste schätzen die Opfer):

Im Rahmen der Experteninterviews wurde insbesondere auch nach positiven Erfahrungen und Praktiken für eine wirksame Unterstützung von Hate Crime Opfern gefragt und welche Dienste speziell die Opfer schätzen. Beratungsstellen sehen vor allem im „Zuhören“ ihre ganz zentrale Aufgabe. Dies sei zwar eine zunächst sehr banal erscheinende Antwort, aber was dahinter steht, ist wiederum häufig deutlich komplexer, aufwändiger und außerdem eine notwendige Voraussetzung um eine Vertrauensbasis und ein Gefühl der Selbstwirksamkeit bei den Betroffenen herzustellen. Betroffene müssen den Befunden nach das Gefühl bekommen, dass ihr Wissen als (am) relevant(esten) eingeordnet wird, dass sie als aktiv handelndes Subjekt ernst genommen werden und nicht als Objekt behandelt werden.

Ein Angriff müsse auch als Erfahrung maximaler Unsicherheit verstanden werden. Insofern muss bei den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit entsprechend wiederhergestellt werden. Das Gefühl, handlungsfähig zu sein, kann insbesondere dadurch gestärkt werden, dass Betroffene bei allen Schritten in einem Verfahren mit einbezogen werden, soweit eine hilfreiche Strategie entwickelt werden kann (vgl. response). Große Einigkeit herrscht auch darüber, dass keine Schritte ohne Rücksprache mit den Betroffenen vorgenommen werden sollten.

4.4. Beteiligte Stakeholder

Eine bundesweite Vernetzung ermöglicht in erster Linie der Dachverband VRBG (vgl. u.a. zebra Kiel – in Schleswig Holstein in enger Zusammenarbeit mit landesdemokratischem Zentrum). Dieser Bundesverband der Opferberatungsstellen ist auch zuständig für die Festlegung von Qualitätsstandards, aber auch für die Diskussion von Strategien. Hierfür gibt es in jedem Bundesland einen Sprecher, wodurch viel Austausch über praktische Erfahrungen ermöglicht wird; teilweise können auch Mittel für Aktionen bereitgestellt werden.

Die LKS (Landeskoordinierungsstelle) gegen Rechtsextremismus in Bayern ist auch für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ zuständig, welches eine Vielzahl von bundesweiten Finanzierungen ermöglicht. In Bayern selbst gibt es ein Netzwerk von Beratungsstellen (darunter z.B. auch *B.U.D. –Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt* <https://www.bud-bayern-ev.de/>). Hier könne man auch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungsprojekten beobachten, wo viel Recherche über die rechte Szene, Hintergründe und auch Networking vor Ort betrieben wird. Die in Bayern bereitgestellten Angebote gelten grundsätzlich auch für den ländlichen Bereich. Allerdings sei es hier fraglich, wie gut die Erreichbarkeit und die Informationsvernetzung in einem Flächenland wie Bayern sind. Neben den Opferberatungsstellen sind auch die Landesdemokratiezentren und Koordinierungsstellen über die Landesgrenzen hinweg vernetzt (vgl. LKS-Interview).

5. Reaktionen auf Viktimisierung

5.1. Erfahrungsbezogene subjektive Reaktionen und frühere wie aktuelle externe Faktoren

An dieser Stelle werden häufig angesprochene Punkte und einschlägige Äußerungen zusammengefasst, die im Rahmen von Experteninterviews gesammelt wurden.

Fehler bei der polizeilichen Ersterfassung:

Die Opferperspektive sieht einige Indizien für Fehler bei der polizeilichen Ersterfassung. Hier wird beispielsweise berichtet von einem einseitigen Angriff von Rechten auf Punks, der als Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendgruppen entpolitisiert wurde, trotz dabei aufgetretenen Äußerungen wie „Zecken, wir töten euch“ oder „Ihr roten Schweine“, die klar auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hindeuten. Diese blieben unerwähnt und stattdessen ging aus ersten Informationen lediglich hervor, dass beide Seiten als gleichermaßen verantwortlich erscheinen. Es wird aber eine nachträgliche polizeiliche Korrektur berichtet (<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>).

In diesem Zusammenhang wird auch ein weiteres Beispiel einer nachträglichen polizeilichen Korrektur erwähnt, bei welchem ein 37-jähriger Mosambikaner stundenlang von einem 22-jährigen Rechtsextremen und mehreren Jugendlichen gequält, in rassistischer Weise beschimpft, und lebensbedrohlich verletzt wurde. Zunächst wurde dies jedoch als unpolitische Raubtat eingestuft, da bei der Folterung auch die Uhr und die Geldbörse des Geschädigten verschwanden. „Im Gericht gab der Beamte zu, dass er sich andere Motive nicht vorstellen konnte, das hätte seiner polizeilichen Erfahrung widersprochen. Der Fall weist auf Wahrnehmungsprobleme bei rassistischen Motiven hin, die hinter dem Anschein normaler Kriminalität verschwinden.“ (ebd.).

Ein weiterer Grund für Abweichungen zwischen den Ermittlungen von der Opferperspektive und der Polizei liegt darin, dass einige Angriffe von der Opferperspektive registriert werden, die nicht zur Anzeige kommen, was nicht zuletzt am starken Misstrauen vieler Opfer (insbesondere der Neuzugewanderten) gegenüber den Behörden festzumachen ist.

Seitens der Betroffenen herrscht den Experteninterviews zufolge im Großen und Ganzen begrenztes bis sehr begrenztes Vertrauen gegenüber der Polizei, was häufig durch Erfahrungen begründet wird, die in der Vergangenheit im Umfeld der Opfer gemacht wurden. Hinzu kommt die erneute Angst vor Stigmatisierung, welche alle Befragten als großes Hindernis sehen.

Immer wieder kam zum Vorschein, dass von der Polizei viel weniger Fälle als bei den Opferberatungsstellen dokumentiert wurden, was zwar teils durch verschiedene Erfassungskriterien erklärt werden kann, teils jedoch auch durch häufig beobachtetes eingeschränktes Hintergrundwissen vieler Polizeibeamter zu dem Thema. Was die Bereitschaft des Hinterfragens, ob Voreingenommenheit bei der Tatmotivation eine Rolle spielt, betrifft, wird seitens der Experten von stark unterschiedlichem Ausmaß berichtet. Diese kann zwar gegeben

sein, häufig greife andererseits auch der Begriff der „Prozessökonomie“, welcher stark an die rechtlichen Grundlagen gekoppelt sei. Der neue Paragraph, der im Zuge der NSU-Enthüllungen ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde, nach welchem das Tatmotiv bei der Ermittlung des Strafmaßes berücksichtigt werden soll, scheine sich bei der praktischen Polizeiarbeit bisher nur eingeschränkt bemerkbar zu machen. Die entsprechende Information bzw. deren Wichtigkeit scheinen bisher nur punktuell durchgedrungen zu sein. Es wurde erwähnt, dass vor allem gewohnte Handhabungen bzw. rechtliche Grundlagen der Vergangenheit tiefergehende Ermittlungen in diese Richtung erschweren.

Was Engagement und Kooperationsbereitschaft der Polizei angeht, wurden ebenfalls divergierende Erfahrungen festgehalten: Teilweise sei sehr (verantwortungs-)bewusst mit Problemen umgegangen worden, teilweise gab es negative Reaktionen, aber auch sehr viel dazwischen. Niemand der befragten Personen berichtete einseitig nur von positiven oder nur von negativen Erfahrungen mit der Polizei, sodass festgehalten werden kann, dass auch alle Experten um eine möglichst differenzierte Schilderung der Erfahrungen bemüht waren. Vereinzelt wurde auf Unterschiede zwischen der Bundespolizei, von der tendenziell mehr Ablehnung erfahren wurde, und der Landespolizei, von welcher durch den regelmäßigeren Kontakt mehr Wertschätzung gegenüber Angeboten der Beratungsstellen herrschte, verwiesen. Was Fortbildungsmaßnahmen betrifft, gibt es nach wie vor Defizite. Die Befragten waren sich einig darin, dass strukturell in diesem Bereich weiterer Bedarf besteht. Insgesamt wird das Bewusstsein gegenüber der gesamten Hate Crime Thematik als eher gering eingestuft, wobei es auch (starke) Abweichungen im Einzelfall geben kann, wie beispielsweise bei der Hamburger Polizei oder beim Onlinemeldesystem Baden-Württemberg, wo immer wieder die sehr positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Polizei betont wurden. Speziell im Umgang mit Traumatisierungen wurde meist geringes Engagement erlebt, was auch stark durch das Fehlen einer verstandenen oder tatsächlichen Zuständigkeit bedingt sein soll.

Bedenkenswert ist vor allem, dass immer wieder Fälle bekannt wurden, in denen Opfer (mit-)verantwortlich für eine Tat gemacht wurden. Inwieweit dies gerechtfertigt erscheint, ist unklar, aber es gäbe zumindest dokumentierte Beispiele, bei welchen dies zu Unrecht geschehen sei.

Zentrale Probleme im Hinblick auf Gerichtsverfahren:

Den Interviews zufolge kam es zu sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit den Gerichten. Vereinzelt wurde von sehr hoher Sensibilität der Gerichte gesprochen und auch von einer hohen Bereitschaft, sich mit den Tathintergründen auseinanderzusetzen. Diese Auffassung teilen jedoch nicht alle Interviewten. Es wurden beispielsweise auch mehrfach Erfahrungen gemacht, die auf eine reine Täterzentrierung seitens der Gerichte hindeutet, wobei die Perspektive der Opfer eine geringe Berücksichtigung erfuhr.

Der Umgang mit Opferbedürfnissen bei Gerichten sei jedoch generell eher schwierig, da diese, ähnlich wie die Polizei, eine vordefinierte Rolle vertreten müssen: Auf der einen Seite stehe das Ziel der Gerechtigkeit, auf der anderen Seite das Ziel der Verteidigung des staatlichen Gewaltmonopols. Zudem sind die Opferbedürfnisse sehr heterogen, dass sich hier keine eindeutigen Antworten festmachen lassen: Einige wünschen sich harte Strafen (als Genugtuung), andere wünschen sich lediglich Reue und erhoffen sich keine hohen Strafen für die Täter, da diese

die Tat auch nicht rückgängig machen können. Sehr große Problem gibt es vor allem für Migranten mit ungünstigem Rechtsstatus: Hier finden sich häufig große sprachliche Defizite sowie weitere hohe Barrieren im Zugang zu Angeboten (vgl. response-Interview: hier ist von einer individuellen Gewichtung von Bedürfnissen die Rede, wobei die Gewährleistung eines sicheren Lebensunterhalts und Aufenthaltsstatus häufig schwerer wiegt als der Wunsch, aufgrund einer Strafanzeige Gerechtigkeit erfahren zu können).

Besonderer Umgang mit Opfern

Es sei darüber hinaus, besonders wichtig zu beachten, dass die Gewohnheit und Vertrautheit vieler (neu zugezogener) Betroffenen mit der Justiz aus dem Heimatland dazu führen kann, dass es zu großen (Ent-)Täuschungen kommt, da hierzulande Vieles ganz anders gehandhabt wird und sie sich im Rahmen der „deutschen Bürokratie“ an eine andere Art von Gerechtigkeit gewöhnen müssen.

Hilfestellungen seien vor allem dort notwendig, wo Opfer sich allein gelassen fühlen. Hier komme sehr viel Dankbarkeit zurück. Weiterhin zählen lebensweltliche Ansätze und die Vermeidung von Hierarchien als wichtige Umgangsformen.

Die empirischen Befunde der EZRA-VBRG Studie zeigen, dass sich sehr brutale rechte Gewalt vor allem gegen politische Gegner wendet und aus rassistischen Motiven begangen wird. „Die Taten erfolgen meist aus Gruppen von TäterInnen, die sich einzelne oder mehrere Opfer suchen, sie finden häufig in der Öffentlichkeit und vor allem in den späten Nachtstunden statt. Die TäterInnen sind den Opfern meist unbekannt, die Taten wirken dennoch oft organisiert und die TäterInnen sind manchmal, aber nicht immer, alkoholisiert.“(EZRA-VBRG-Studie S.5). Aus Sicht der Betroffenen wird das polizeiliche Handeln häufig als sehr problematisch eingestuft. Viele fühlen sich nicht ernst genommen, haben das Gefühl, mehr als Täter und weniger als Opfer behandelt zu werden, oder sehen sich mit Vorwürfen seitens der Beamten konfrontiert. Außerdem hat mehr als die Hälfte der Befragten den Eindruck, dass die Polizei sich nicht an der Aufklärung der politischen Motive der Tat interessiert. Hinzu kommt, dass Gewaltopfer nur unzureichend über alle ihnen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert werden. Im Nachtatbereich fühlen sich viele der Befragten eingeschüchtert oder ungerecht behandelt und knapp ein Drittel der Befragten sei im Alltag von häufigen Polizeikontrollen betroffen (sog. *RacialProfiling*). Auch Jahre nach einem Vorfall wird mitunter noch von psychischen und körperlichen Problemen berichtet. Die Sorge, erneut zu Gewaltopfern zu werden, teilen die meisten. Dies führt soweit, dass der Tatort, ähnliche Orte oder ganz allgemein die Öffentlichkeit zu bestimmten Zeitpunkten gemieden wird, was häufig auch das Umfeld der Befragten betrifft (Vgl. ebd.: S.5).

5.2. Psychosoziale Aspekte (Retraumatisierung)

Psychische und medizinische Unterstützung für die Opfer:

Was psychische und medizinische Unterstützung für die Opfer seitens der Polizei betrifft, wurde erneut von sehr unterschiedlichen Erfahrungen berichtet. Viel sei davon abhängig, wie sensibel einzelne Beamte für das Thema sind. Bei der Bereitschaftspolizei sei solch eine Sensibilität eher

weniger ausgeprägt im Gegensatz zu Opferschutzdiensten. Oft gäbe es keinen angemessenen Umgang mit Traumatisierungen und eine leichte Tendenz, dass Opfer für Taten (mit)verantwortlich gemacht werden (vgl. weiter oben). Dies wird aber eher auf strukturelle Probleme in diesem institutionellen Bereich zurückgeführt.

Teilweise sei in konkreten Fällen diese Unterstützung initiiert worden, in anderen Fällen wurde jedoch keinerlei eigene Zuständigkeit gesehen. Auch gegenüber dem Thema Rassismus sei bei den Beamten ein stark verschiedenes Ausmaß an Sensibilität beobachtbar. Während die Bereitschaftspolizei dafür meist weniger sensibilisiert sei und hier tendenziell eher von trivialisierenden Reaktionen berichtet wurde, gäbe es auch spezialisierte Gruppen wie Opferschutzbeauftragte. Angesichts der mehr oder weniger vordefinierten Rolle der Polizei, welche neutral und unparteiisch ermitteln muss und dessen höchstgelagertes Ziel der Staatsschutz ist, sei es von vornherein nur sehr eingeschränkt möglich, ausreichend Vertrauen zwischen Polizei und Betroffenen herzustellen. Bei Betroffenen ohne Aufenthaltsgenehmigung sei insofern eine Kontaktaufnahme mit der Polizei nahezu ausgeschlossen, schon aufgrund der damit verbundenen Befürchtung negativer Konsequenzen. Bei Flüchtlingen scheint einigen Aussagen zufolge flächendeckend generelles Misstrauen gegenüber polizeilichen Behörden zu herrschen.

Für die psychische Unterstützung bei Gerichtsverfahren gibt es eine neue europäische Richtlinie, in der ein neuer Abschnitt zu den Rechten von Opfern ergänzt wurde: Die Ermöglichung psychosozialer Prozessüberwachung sei hier zentral. Dieser Aspekt wurde im Opferschutzkatalog auf europäischer Ebene erweitert und bundesweit gesetzlich verankert. Es gebe jedoch starke Unterschiede zwischen den Bundesländern, was die Umsetzung betrifft (vgl. Interview response). Im Idealfall vollziehe sich die Unterstützung durch eine gut ausgebildete Begleitperson, die gesonderte Rechte bei Gerichtsverfahren hat und auf Wunsch mit betroffener Person zusammengesetzt werden kann.

5.3. Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen

Was den Zugang der Opfer zur Justiz betrifft, sahen die Fachleute insbesondere Bedarf darin, Opfer über ihre eigenen Rechte und die verfügbaren Unterstützungsdienste aufzuklären, Opfer zu erreichen und ihr Vertrauen in die Behörden zu stärken, praktische Maßnahmen zu entwickeln, um die Opfer zur Anzeige von Hassdelikten zu ermutigen, sowie in der Sensibilisierung und Aufklärung der Fachleute mit Blick auf die Hasskriminalität. Zwei Drittel der Befragten waren der Meinung, dass Hasskriminalität von Polizei und Gerichtsbarkeit ernster genommen werden müsse, kritisiert wurden vor allem ein mangelndes Verständnis der Rechtsbegriffe und Kategorien, die das Phänomen der Hasskriminalität umschreiben, sowie unzureichendes Engagement für Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung von Hassdelikten (vgl. FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016. S.2).

Eine wichtige Rolle spiele dabei, inwieweit Betroffene über Zugang zu Ressourcen verfügen, was sehr stark von deren Aufenthalts- und Rechtsstatus abhängt. Hinzu kommen oft wohnsitzbezogene Probleme, die ebenfalls durch Asylverfahren oder Entscheidungen über deren Abschiebung bedingt sind. Eine große Herausforderung sei es, überhaupt erst den Zugang zu den Betroffenen und deren Bedürfnissen zu finden (vor allem zu Opfern sozialdarwinistisch motivierter

Angriffe, Obdachlosen, Armen, Menschen mit Behinderung). Es sei angesichts der Heterogenität der Betroffenen schwierig, typische Probleme festzumachen und darauf standardisiert zu reagieren, sondern es müsse jeweils ein individuell zugeschnittenes Konzept erarbeitet werden.

Außerdem bestehen große finanzielle Hürden. Die meisten Betroffenen haben keine Mittel für einen Anwalt. Hier könne vereinzelt die amadeu-antonio-Stiftung (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/kampagnen/opferfonds-cura/>) weiterhelfen, bei der unter Umständen Gelder beantragt werden können. Dies sei allerdings meist mit langen Wartezeiten verbunden, außerdem bestehen erhebliche finanzielle Limitationen. Die meisten Betroffenen haben keine Mittel für einen Anwalt.

In Flächenländern wie Bayern ist das Unterstützungsangebot angesichts sehr eingeschränkter Ressourcen sehr begrenzt. Mangelnde finanzielle Ressourcen der Opfer (fehlende Gelder für Anwälte führten beispielsweise zu eingeschränkter Begleitung bei Gerichtsverfahren) seien aber generell ein flächendeckendes Problem. Falls überhaupt eine Form von finanzieller Unterstützung stattfinde, sei dies in der Regel mit monatelangen Wartezeiten (nach einer Beantragung) verbunden.

Aus Kiel wird hingegen von regem Austausch berichtet (Zusammenarbeit LGTB; mit türkischen Gemeinden; Selbstorganisationsprojekte). Aus Hamburg wurde ein ähnliches Bild vermittelt. Von autonomleben wurde berichtet, dass wechselseitig Klienten aneinander weitervermittelt würden oder Berater unterschiedlicher Stellen gegebenenfalls gemeinsam agieren, je nach dem welcher Diskriminierungsgrund oder welche Kombination von Diskriminierungsgründen vorliege. Hier gebe es viel Austausch und Abstimmung darüber, welche Hilfemaßnahmen am geeignetsten erscheinen.

5.4. Bedarfslage und Empfehlungen

Presseerklärung: Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fordern flächendeckende wissenschaftliche Untersuchungen aller bekannten rechten Tötungsdelikte seit 1990:

Aus einer aktuellen Pressemitteilung (<https://www.verband-brg.de/index.php/152-presseerklaerung-beratungsstellen-fuer-betroffene-rechter-rassistischer-und-antisemitischer-gewalt-fordern-flaechendeckende-wissenschaftliche-untersuchungen-aller-bekannten-rechten-toetungsdelikte-seit-1990>) des VBRG vom 23. Mai 2018 (Berlin/Erfurt) geht folgende Forderung hervor: „Die Anerkennungslücke bei der tödlichen Dimension rechter und rassistischer Gewalt muss dringend geschlossen werden“ (Franz Zobel, Vorstandmitglied des VBRG e.V. und Opferberater bei ezra in Thüringen). Es müssten dringend flächendeckend unabhängige wissenschaftliche Studien unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zum realen Ausmaß der tödlichen Dimension rechter Gewalt seit 1990 durchgeführt und veröffentlicht werden. Die Ergebnisse zweier Studien der vergangenen zwei Jahre haben zur Anerkennung von 16 weiteren Todesopfern rechter Gewalt allein in Berlin und Brandenburg durch die Strafverfolgungsbehörden geführt. Damit sei die Zahl der offiziell anerkannten Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 auf derzeit 83 angestiegen. Eine Überprüfung der Todesdelikte innerhalb jenes Zeitraums sei jedoch auch in den anderen 14 Bundesländern erforderlich, in denen dies bisher noch nicht geschehen ist.

„Die Diskrepanz zwischen den staatlicherseits anerkannten 83 Todesopfern und den mindestens 174 Todesopfern rechter und rassistischer Gewalt, die u.a. von Tagesspiegel und ZEIT online (www.zeit.de/themen/gesellschaft/todesopfer-rechter-gewalt/index) sowie der Amadeu Antonio Stiftung (www.amadeu-antonio-stiftung.de) recherchiert wurden, sei beunruhigend groß.“ (<https://www.verband-brg.de/index.php/152-presseerklaerung-beratungsstellen-fuer-betroffene-rechter-rassistischer-und-antisemitischer-gewalt-fordern-flaechendeckende-wissenschaftliche-untersuchungen-aller-bekannten-rechten-toetungsdelikte-seit-1990>)

Laut Zobel zeigten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien eindeutig, dass die offiziellen Zahlen die Realität noch nicht einmal annähernd widerspiegeln und er verweist darauf, dass beispielsweise von den mindestens acht Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 in Thüringen, von denen ezra sowie JournalistInnen ausgehen, lediglich ein Fall durch das Thüringer Landeskriminalamt offiziell anerkannt worden sei (vgl. ebd.). Er sieht große Mängel in der Wahrnehmung, Erfassung und Ermittlung rechter Tötungsdelikte bei den Ermittlungsbehörden, welche auch beispielhaft im Film „Das blinde Auge – ein Todesfall in Thüringen“ von Journalist Jan Smendak (April 2018) dargestellt werden. Er sieht es als dringend notwendig, dass der Freistaat Bayern und die Bundesregierung nun den Empfehlungen unabhängiger Wissenschaftler und des Münchner Stadtrats folgen und die neun Opfer des Olympia-Einkaufszentrums-Attentats im Juli 2016 in München ebenfalls offiziell als Todesopfer rechts-motivierter Gewalt anerkennen. Dies sei eine wichtige Voraussetzung dafür, den Bedürfnissen der Angehörigen nach Aufklärung und Verarbeitung gerecht werden zu können. Zu einer angemessenen zukünftigen Einordnung der Tatmotive durch Ermittlungs- und Justizbehörden könnten darüber hinaus wissenschaftliche Untersuchungen führen. (vgl. ebd.)

Aus der in dieser Stellungnahme erläuterten Ermittlungs-Diskrepanz geht hervor, dass insbesondere bei der Arbeit staatlicher Behörden ein sehr großes Dunkelfeld anzunehmen ist.

Weitere potenzielle Info-Quellen für Dunkelfeldanalyse und Erfassungspraxis:

- Schattenberichte(Quellen: ENAR (european network against racism) Schattenbericht 2009/2010: Rassismus und Diskriminierung in Deutschland; Schattenberichte Opferperspektive 2009)
- Aktuelle Pressemitteilungen VBRG, u.a.:

<https://www.verband-brg.de/index.php/presse/presse-vbrg/139-1-185-rechte-rassistische-und-antisemitische-angriffe-in-ostdeutschland-berlin-und-schleswig-holstein-jahresbilanz-2017-des-vbrg-vom-03-04-2018>

Respektvoller, sensiblerer und transparenter Umgang mit Opfern

Besonders wichtig sei es, sich zu aller erst mit der individuellen sozialen und mentalen Situation der Betroffenen vertraut zu machen, insbesondere mit deren Herkunft, deren bisheriger Aufenthaltsdauer und bisherigen Erlebnissen und Erfahrungen in Deutschland, deren Sprachkenntnisse, wie auch deren Vertrautheit mit dem System. Dahinter stecke bereits eine große Herausforderung und ein angemessener Umgang mit der Situation erfordere bereits viel Erfahrungen und Sensibilität, welche besonders von Seiten der Behörden nicht immer beobachtbar sei. Nicht zuletzt besteht auch eine große Hürde für einen angemessenen Umgang

mit Betroffenen darin, dass es bisher in Deutschland kein klar definiertes Konzept und keinen klar definierten Rechtsbegriff für Hassverbrechen gibt, was an späterer Stelle noch ausführlicher diskutiert wird.

Mehrfach wurde auch erwähnt, dass der Unterstützungsbedarf von Opfern, die sich alleine gelassen fühlen, besonders intensiv sei. Bei Bedarf sei es wichtig eine entsprechende Öffentlichkeit für Opfer zu schaffen (insofern diese dies auch aus dem eigenen Wunsch heraus äußern) und dafür zu sorgen, dass sich die (wichtigen Repräsentanten der) Gesellschaft mit diesen öffentlich solidarisch erklärt.

Besonders schwer sei es in dem Fall, wenn Betroffene sich nicht ernst genommen fühlen (teilweise, weil sie tatsächlich nicht ernst genommen werden) oder sich gar selbst nicht ausreichend ernst nehmen. Nicht selten sei es der Fall, dass eine Tat seitens der Opfer selbst verharmlost wird, was häufig mit Schocks oder Traumata verbunden ist. Immer wieder wurde die dafür erforderliche Sensibilität und das dafür erforderliche Feingefühl seitens der Befragten betont.

Des Weiteren wird eine transparente Bearbeitung eigener Aufträge und entsprechender fachlicher Hintergründe als wichtiger Ansatz erfolgreicher Zusammenarbeit genannt. Dabei gelte auch ein klares Aushandeln der Grenzen zwischen den Arbeitsfeldern einzelner Akteure (vgl. zebra Kiel) als vielversprechender Ansatz effizienter Zusammenarbeit. Betroffene sollten von Anfang an wissen, was sie an welcher Stelle erwartet (insbesondere bei Gerichtsverfahren, bzw. im Falle einer Anzeige). Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstellen sei es, diese Information möglichst verständlich und detailliert weiterzuvermitteln.

Als bewährtes Verfahren zur Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen kam immer wieder eine individuelle Einzelfallbetreuung inklusive Langzeitbegleitung vor Gericht zur Sprache, da es erfahrungsgemäß dauern kann, bis Vertrauen hergestellt wird und die erforderliche Offenheit der Betroffenen ermöglicht wird. Neben einem direkten Kontakt und einer kontinuierlichen qualifizierten Rückmeldung für Betroffene, stößt die Bereitschaft, auch über die Standardleistungen hinaus, wertvolle Beratungsleistungen bereitzustellen auf große Dankbarkeit. Dies sei meist allerdings auch eine Frage der finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Beratungsstellen. Auch Online-Beratungsdienste von Opferberatungsstellen im Bereich Social Media werden mitunter von Betroffenen in hohem Maße wertgeschätzt (vgl. Interviews mit response bzw. „Demokratie leben“ mit Online-Meldesystem).

Was eindeutig sowohl aus der EZRA-VBRG Studie als auch aus den Experteninterviews hervorgeht, ist, dass insbesondere daran gearbeitet werden muss, dass die Opfer auf der einen Seite ernst genommen werden müssen und dass zusätzlich auch mehr Interesse für das Aufklären von Tatmotiven geweckt werden muss bzw. dass sich ein Bewusstsein verbreitet, dass hier eine dringliche Notwendigkeit besteht.

Forderung nach Verbesserung des strukturellen Beratungsangebots:

Gute Netzwerke von Rechtsanwälten und Trauma-Therapeuten seien nicht nur innerhalb einer Region, sondern auch flächendeckend sehr wichtig, genauso wie der Austausch zwischen

Notfalleinrichtungen der Polizei und Opferschutz (oder sonstigen betreuenden Institutionen, wie beispielsweise der Lebenshilfe).

Idealerweise sollten Beratungsangebote unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Betroffenen bereitgestellt werden. Bei einer Beratungsstelle wurde auch explizit geäußert, dass eine diesbezügliche Nachfrage an die Betroffenen gar nicht stattfindet, insofern sie nicht erforderlich ist, da Fragen zum Aufenthaltsstatus meist das Vertrauen der Opfer einschränken. Manchmal sei solch eine Nachfrage jedoch erforderlich, beispielsweise bei Fragen zum Bleiberecht.

Vereinzelt wurde sich auch zur ärztlichen Unterstützung von Opfern (insbesondere ohne Aufenthaltsgenehmigung) geäußert: Den Erfahrungen nach gibt es Ärzte, die unabhängig von rechtlichem Status oder Zahlungsfähigkeit behandeln, aber auch hier wird seitens der Opfer die Gefahr gesehen, dass ein in Anspruch nehmen jener Hilfsleistungen negative Konsequenzen (für den Aufenthaltsstatus) haben könnte, wodurch es häufig zur Vermeidung kommt.

EZRA-VBRG Studie:

Aus der EZRA-VBRG Studie heraus resultierende Empfehlungen, die wiederum auf erfragten Opferbedürfnissen aufbauten (präferierte Unterstützungsformen und präferierte Maßnahmen gegen rechte Gewalt), betonen die Wichtigkeit/den Bedarf von weiterer Aufklärungsarbeit und öffentlicher Sensibilisierung, dicht gefolgt von Bildung und Repression gegenüber Rechtsextremen. Diese werden von den Autoren unterstützt und ausgeweitet. Rückschlüsse über die Ursachen der berichteten Missstände polizeilichen Handelns lassen sich nur schwer ziehen und es erfolgt daher auch keine generalisierte Unterstellung menschenfeindlicher oder rechtsextremer Positionen der Polizei. Weiterer Entwicklungsbedarf an Sensibilität, Empathie oder Professionalität einzelner Beamter scheinen andererseits offensichtlich notwendig. Da immerhin die Hälfte der befragten Vorurteile der Beamten ihnen gegenüber wahrnehmen und auch ca. 30 Prozent nach eigenen Angaben *RacialProfiling* erlebten (vgl. EZRA-VBRG-Studie: S.54), bestätigt sich hierbei, dass selbst bei einer deutlichen Überschätzung des Problems auch die Polizei (genauso wie alle anderen Gruppierungen in der Gesellschaft) kein Schutzschild vor Rassismus oder Vorurteilen hat (vgl. Zusammenfassung Experteninterviews). Aufgrund ihrer Verantwortung sollte die Polizei jedoch einen vorbildlicheren Umgang mit dem Rassismus-Phänomen anstreben als er durchschnittlich in der Gesellschaft stattfindet.

In Anknüpfung an diese Erkenntnisse kann und sollte man diskutieren, inwieweit gesellschaftlichen Akteuren, denen besonders wichtige Rollen zukommen (worunter ggf. auch die Polizei fällt), auch besonders große Verantwortung haben, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, die weit über ein schlichtes Bekenntnis zur Demokratie hinausgeht. Dass bei den Beratungsstellen mitunter alarmierend viele Anfragen im Bereich von Angriffen durch die Polizei registriert wurden (vgl. response Hessen Interview), spräche sehr für eine intensivere Auseinandersetzung der Polizei mit dem Phänomen Rassismus.

Was Zusammenarbeit und Engagement betrifft, wurde aber auch von sehr positiven Beispielen berichtet, wie beim LKA42 in Hamburg (vgl. Interview autonomleben) oder zur der Zusammenarbeit von LKA und dem Online Meldesystem Baden-Württemberg.

6. Good Practice: Vorläufige Befunde für eine gute Praxis

Ein wichtiges Beispiel ist die Reflektion über die Gleichzeitigkeit des Engagements für demokratische Werte auf der einen Seite und subtilem Rassismus auf der anderen Seite (der historisch aufgetaucht ist und meist nicht bewusst als dieser erkannt wird). Hier genüge nicht allein eine kompetente Grundeinstellung, sondern es muss von allen Mitgliedern der Gesellschaft immer wieder hinterfragt werden, ob man nicht unbewusst rassistische Strukturen schafft (ohne dies zwangsläufig zu wollen), wozu auch die Bereitschaft gehört, dass man erkennt, sich unabhängig von der eigenen Rolle immer wieder täuschen zu können (vgl. response-Interview).

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung wurden aus Hamburg viele positive Erfahrungen geschildert, da es hier zahlreiche Ärzte gibt, die aus demselben Herkunftsland stammen (oder zumindest dieselbe Sprache sprechen) wie Betroffene, sodass es viel leichter möglich ist, ein Grundvertrauen herzustellen, wodurch Angebote deutlich wahrscheinlicher genutzt werden. Aber auch hier müssen entsprechende Kontakte erst einmal gefunden werden.

Auch die Frage nach finanziellen Ressourcen spielt eine maßgebliche Rolle für die wirksame Verbreitung von relevanten Maßnahmen in der Öffentlichkeit. Zudem erscheinen zielgruppenorientierte Ansätze notwendig, um Vertrauenspersonen für Betroffene besser zugänglich zu machen. Insgesamt müsse mehr öffentliches Bewusstsein dafür geschaffen werden, was unter Hate Crime und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstehen ist.

Von den Opfern wird (wie mehrheitlich berichtet) ein Beratungsangebot unabhängig von Staat, Stadt, Polizei oder Wohneinrichtung besonders begrüßt (vgl. beispielsweise Interview mit autonomleben). Hier kann allerdings ein Dilemma entstehen: Einerseits soll eine möglichst gute Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren hergestellt werden, andererseits erscheint es wiederum für beratende Institutionen hilfreich, sich von staatlichen Behörden zu distanzieren, da diesen gegenüber in der Regel wenig Vertrauen seitens der Betroffenen geschenkt wird. Dieses Dilemma sollte schrittweise überwunden werden, indem Behörden einen sensibleren Umgang mit Opfern finden (mittels intensiveren Schulungen, wirksamer Öffentlichkeitsarbeit und ggf. sogar strukturellen Reformen), sodass vertrauensvolle Vernetzung überhaupt erst in der Praxis ermöglicht werden kann: ein „besserer Ruf“ der Behörden bei den Betroffenen muss als notwendige Voraussetzung dafür gesehen werden, dass fruchtbares Networking unter Einbezug aller relevanten Akteure inklusive der staatlichen Behörden überhaupt möglich gemacht werden kann; das soll aber nicht so verstanden werden, dass die Defizite allein bei den Behörden gesehen werden sollen und andere Akteure sich deswegen nicht weiterentwickeln müssten, sondern es ist lediglich ein Hinweis darauf, welche Hürden überwunden werden müssen – in dem Fall: Überwindung des Vertrauensdefizits gegenüber Staatlichen Behörden – um produktives Networking zu ermöglichen);

In einem Interview mit einem Experten, der auch praktisch mit Klienten in der Opferhilfe arbeitet, wurde Skepsis darüber geäußert, ob Flyer zu Beratungsangeboten der Opferstellen, die von der Polizei an Betroffene weitergegeben werden, von den Betroffenen überhaupt als Hilfestellung wahrgenommen und anerkannt werden, wenn sie sie von einer Behörde erhalten, der sie nur wenig Vertrauen schenken.

7. Defizite und Probleme der Unterstützungsstrukturen

Problem der Prozessökonomie:

Trotz dieser Anhaltspunkte können laut Opferperspektive keine eindeutigen Aussagen zu Ursachen der Abweichungen von Ermittlungen gemacht werden. „Dazu müssten die einzelnen rechten Angriffe, die die Polizei nicht als rechtsmotiviert wertet, detailliert untersucht werden.“ (<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>)

Aber auch Gerichte würden diese Notwendigkeit nicht hinlänglich berücksichtigen, da diese sich meist auf die Beweismittelerhebung zur Frage, ob die Angeklagten im Sinne der ihnen vorgeworfenen Straftatbestände schuldig sind, beschränken. „Eine Aufklärung der Tatmotive, die für die Strafzumessung relevant wäre, findet aus prozessökonomischen Gründen nur am Rande oder gar nicht statt. Eine Ausnahme sind Tötungsdelikte, bei denen geklärt werden muss, ob das Mordmerkmal »niedere Beweggründe« gegeben war. Als »niedere Beweggründe« werden mittlerweile »ausländerfeindliche Motive« gewertet“ (ebd.). Diese Konstellation von Anklage, Strafe und Verteidigung sei für die Wahrheitsfindung der Tatmotive entsprechend ungünstig. Auch wenn es zum Eingeständnis der Angeklagten zu ihrer Tat kommt, kommt es meist nicht zum Eingeständnis politischer Motive, die strafverschärfend gewertet werden können.

Dunkelfeldanalyse/Schattenberichte:

Nach Auffassung der Opferperspektive kann das wirkliche Ausmaß rechter Gewalt sowohl von ihr selbst als auch von der Polizei nur unzureichend wiedergegeben werden. Es gebe nicht nur Vorfälle, die der Opferperspektive bekannt wurden, der Polizei jedoch nicht (wie es im Falle zu großen Misstrauens gegenüber den Behörden auftreten kann), sondern auch Vorfälle, die bei der Polizei gemeldet wurden, von denen aber die Opferperspektive nichts erfahre (da die Polizei eine Vielzahl rechter Gewalttaten nicht veröffentliche). Die Opferperspektive komme in vielen Fällen nur zu ihrer Information, wenn sie durch Kooperationspartner oder die Geschädigten selbst darauf aufmerksam gemacht würden. Über den Kontakt mit einem Opfer können auch weitere Fälle bekannt werden, wie nach dem Schneeballprinzip. Allerdings entscheidet häufig nur der Zufall des Kontakts darüber, ob solche Fälle aus dem Dunkelfeld heraustreten. Schätzungen über das Dunkelfeld nicht angezeigter rechter Gewalttaten seien nur sehr eingeschränkt möglich, da bisher keine Studien zu dieser Frage erschienen sind bzw. verfügbare Studien nur grobe Einschätzungen von Experten wiedergeben und keine Dunkelfeldanalyse ersetzen könnten. Ein Beispiel dafür wäre das Dresdner Projekts „Anstiftung“ aus dem Jahr 2000, in dem geschätzt wurde, dass rund Dreiviertel aller Übergriffe von Rechtsradikalen gegen Ausländer in den neuen Ländern nicht zur Anzeige gekommen sind (vgl. ebd.).

Sehr häufig hat man es mit begrenztem Vertrauen der Betroffenen in die eigene Selbstwirksamkeit zu tun, was sich oft in der großen Unsicherheit beim Gang zu Behörden und in der Angst vor negativen Konsequenzen im Falle einer Anzeige niederschlägt. Somit müssten Opfer nicht selten auch in ihrer Selbstdarstellung unterstützt werden.

Bei der Frage, ob die Gefahr besteht, dass die Polizei oder Mitglieder der Polizei in bestimmten Fällen auch diskriminierende Einstellungen teilen, widersprach keiner der Interviewten. Alle sehen diese Gefahr und fast alle sind sich auch darüber einig gewesen, dass die Gefahr solcher Einstellungen innerhalb der Polizei nicht geringer als in der restlichen Bevölkerung ausgeprägt ist. Für höher als in der Gesamtbevölkerung wird diese Gefahr zwar ebenfalls von niemandem eingestuft – zumindest wurde dies von niemandem explizit so formuliert – allerdings erfolgte vereinzelt der Verweis darauf, dass es in der Polizei strukturell gesehen rassistische Tendenzen gibt. Diese zeigten sich beispielsweise darin, dass es kaum dunkelhäutige Polizeibeamte gibt, aber auch, dass nachgewiesenermaßen sogenanntes *Racial Profiling* (d.h. dass bestimmte Gruppen aufgrund zugeschriebener Merkmale beispielsweise häufiger bei Routinekontrollen ins Visier gefasst werden und untersucht werden als andere, die jene Merkmale nicht teilen) betrieben wird. Hinzu komme, dass der Hauptfokus der praktischen Arbeit darauf liege, dass die staatliche Macht verteidigt wird und diese weniger nach humanitären Bedürfnissen ausgerichtet sei. Zur Gerechtigkeitsherstellung dienen in erster Linie bestrafende Maßnahmen. Als besonders gefährdete Gruppen wurden Dunkelhäutige, als muslimisch kategorisierte Menschen und Zugehörige linker Gruppen genannt. Im Rahmen der erhaltenen Stellungnahmen hieß es auch, dass es in keiner gesellschaftlichen Gruppe ein *Schutzschild* vor rassistischen Handlungsweisen gäbe und dieses Phänomen vielmehr als historisch immer wieder auftretendes Problem betrachtet werden müsse, das theoretisch jeder bewusst oder unbewusst teilen kann. An weiterer Stelle war von „systemischem Rassismus, der sich nicht allein auf die Polizei beschränkt“ (vgl. Demokratiezentrum BW Interview), die Rede. Ergänzend zu dieser Problembeschreibung wurde jedoch auf Umgangsmöglichkeiten eingegangen. Als Mittel für die Eingrenzung dieses Problems wurde ein intensives, aufwändiges Reflexionsbemühen und Reflektieren von allen Mitgliedern der Gesellschaft genannt, bis hin zu unbequemem Hinterfragen seiner eigenen Einstellung gegenüber. Auf der einen Seite sei es einfach, sich zu demokratischen Werten zu bekennen und theoretisch vom Rassismus zu distanzieren, auf der anderen Seite könne gleichzeitig zum Bekenntnis zu solchen Werten Rassismus unbewusst begünstigt oder gar praktiziert werden (vgl. response Hessen Interview).

Alle Befragten gehen von einer starken Untererfassung von *Hate Crime*-Fällen aus. Allerdings gibt es schon länger bestehende Organisationen in Deutschland, die ein eigenes Monitoring betreiben, sowie zahlreiche Veröffentlichungen von Schattenberichten (auf welche mehrfach bei den Interviews hingewiesen wurde), für welche Einzelfälle genau beobachtet und untersucht werden. Bei Opferberatungsstellen werden in der Regel weitaus mehr Fälle von Übergriffen dokumentiert als bei der Polizei (ermittelte Fälle in der Regel mindestens ein Drittel höher als bei PMK-Statistik – vgl. Info von LKS). Hinzu kommt, dass nicht alles als rassistisch motiviert eingestuft wird, was klare Hinweise auf diese Motivation zeigt. Somit besteht die Gefahr, dass subtiler Rassismus als einfacher zwischenmenschlicher Konflikt interpretiert wird. Ein großes Dunkelfeld bestehe bei linken Gruppen und Flüchtlingen (vgl. zebra ev.). Eine eingeschränkte Informiertheit der Betroffenen (oder der Angehörigen) über bestehende Angebote verschärft das Problem wie auch die Unsicherheit, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Besonders wichtig sei es auch, Polizeistatistiken lediglich als ein Abbild des Anzeigeverhaltens zu interpretieren und nicht als ein Abbild sozialer Realität.

Weiterhin erwähnenswert erscheint den Interviewten der Aspekt, dass das Extremismuskonzept, mit welchem hierzulande gearbeitet wird (in Anlehnung an die Polizeiarbeit), sich wie ein roter Faden durch gesamten Prozessverlauf ziehen kann. Spätestens an dieser Stelle wäre die dringende Notwendigkeit des kontinuierlichen Austauschs unter den verschiedenen Akteure, die sich in irgendeiner Form mit Hate Crime beschäftigen, deutlich.

Die Vernetzung mit Einrichtungen, die sich mit (jeweils) anderen Diskriminierungsformen beschäftigen, sei unterschiedlich: Insgesamt deuten die gewonnenen Aussagen auf ein starkes Gefälle zwischen Stadt und Land hin. Während die Vernetzung in der Stadt meist als relativ gut geschildert wird, herrschen auf dem Land meist große Defizite, auch was den Austausch zwischen Initiativen zu verschiedenen Formen der Diskriminierung betrifft.

Beispielsweise wurde aus Bayern berichtet, dass es hier keine landesweite Diskriminierungsstelle gibt, dass es aber enge Zusammenarbeit zwischen einigen Städten wie Augsburg, Nürnberg, München und Würzburg gebe, bei denen der Verein *Before (Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt)* <https://www.before-muenchen.de/> sowohl als Opferberatungsstelle als auch als Beratungsstelle für Antidiskriminierung fungiere. Solche Art von Vernetzungen seien allerdings auf den großstädtischen Raum beschränkt. Auf dem Land gebe es hingegen große Vernetzungsdefizite.

Die Informationsvernetzung in Hamburg wird als sehr gut (vgl. autonomleben-Interview) beschrieben, was aber damit begründet wird, dass Hamburg ein Stadtstaat ist. Auch hier werden größere Gefahren für Defizite im Informations- und Beratungsangebot vor Ort sowie für wirksame Kooperation eher in Flächenländern gesehen.

Laut Interviewaussagen gebe es in Baden-Württemberg ebenfalls eine sehr gute Vernetzung, insbesondere wird die Zusammenarbeit zwischen LKA und dem Online-Meldesystem hervorgehoben. Hier seien von Anfang an generell sehr gute Voraussetzungen gegeben, da das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ein breites Spektrum an Dienstleistungen anbietet (z.B. Betroffenenberatung, mobile Beratungsstelle und lokales Beratungsnetzwerk), welche in ganz Baden-Württemberg verteilt sind. Ein Aufeinander Zugehen und proaktive Gesprächsführung gelten hier als ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Zusammenarbeit (vgl. Interview mit Online-Meldesystem Baden-Württemberg).

8. Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Unterstützungsstrukturen im nationalen Kontexts Deutschlands

Seitens der FRA kam es ausgehend von diesen Erkenntnissen zu folgenden Stellungnahmen bzw. Forderungen (die zum Teil auch an früher geäußerte Stellungnahmen der Agentur anlehnen):

- „Unterstützungsdienste für die Opfer von Hassdelikten einrichten: einen umfassenderen, besser koordinierten Ansatz gewährleisten“
- „Opfer erreichen und sie ermutigen, Strafanzeige zu erstatten“
- „Spezifische Straftatbestände für Hasskriminalität in das Strafrecht aufnehmen“
- „Strafanzeige durch Dritte einführen, um der unzureichenden Anzeigenerstattung entgegenzuwirken“
- „Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Anzeigen- und Erfassungsquoten von Hassdelikten evaluieren“
- „Die Schutzbedürfnisse der Opfer gemäß Artikel 22 der Opferschutzrichtlinie begutachten: Sicherstellen, dass diskriminierende Beweggründe nicht übersehen werden“
- „Fachleute sensibilisieren: PolizeibeamtInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen umfassend zur Hasskriminalität schulen“
- „Institutionelle Aspekte der Diskriminierung anerkennen“
- „Hassreden ernstnehmen“

Als erfolgsversprechend gelten regelmäßig organisierte Splittertreffen, Schulungen, Fortbildungen, Gremien, Tagungen oder Workshops, die sich vor allem zum persönlichen Kennenlernen, zum Kennenlernen der Angebote, zur Stärkung der Abrufbarkeit von Angeboten, zur Bündelung von Allianzen und Gewährleistung von synergetischer Unterstützung sowie Stärkung der Regionen mit Nachholbedarf eignen. Auch im Rahmen von Fachtagungen könne versucht werden, weitere für diese Thematik relevante gesellschaftliche Akteure zusammenzubringen (wie z.B. Lehrer, Jugendarbeiter, Ehrenamtler, sonstige Privatpersonen) und diese auf Angebote aufmerksam zu machen.

Somit fordern die Autoren der EZRA-VBRG konkret die Implementierung vorurteilsreduzierender Maßnahmen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen, auch flächendeckend zur Förderung von Sensibilität und Verständnis für die Opfer. Darüber hinaus wird gefordert, dass Polizeibeamte ein Verständnis über die gesellschaftliche Funktion und die kollektiven Folgen von primärer, sekundärer und kollektiver Viktimisierung besitzen. Auch Information über die Rechte und Möglichkeiten von Gewaltopfern im Rahmen des Opferschutzgesetzes muss zuverlässig von Polizeibeamten an Betroffene weitervermittelt werden. Zusätzlich sei die Aufklärung über bestehende Tatmotive unabdingbar, weil dadurch erst eine Weitervermittlung von Betroffenen an entsprechende Beratungsstellen und somit eine Entlastung für alle beteiligten Akteure ermöglicht wird. Dazu solle ein methodischer Standard erarbeitet und etabliert werden. Außerdem müsse der Anteil von Polizeibeamten mit Migrationshintergrund erhöht werden „um durch Alltagskontakte die Anerkennung und Wertschätzung von Diversität innerhalb der Polizei und damit auch in der Gesamtgesellschaft zu fördern. Um eine objektive Bewertung polizeilicher Maßnahmen zu

ermöglichen, muss für Ermittlungen innerhalb der Polizei eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden, wie sie bspw. in Großbritannien und den Vereinigten Staaten besteht und im NSU-Untersuchungsausschuss des deutschen Bundestages gefordert wird (vgl. u. a. Deutscher Bundestag 2013: 872).“

(<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien>: S.54f).

Ergänzend zu den Forderungen an die Polizei sei es auch entscheidend, den öffentlichen Diskurs über rechte Gewalt demokratie- und opferorientiert zu führen. Die Berichterstattung der Medien über rechte Gewalttaten sollt aus der Betroffenenperspektive heraus geschildert werden und deutungsmächtige Personen aus Politik, Kultur, Wissenschaft, Kirche und anderen Bereichen sollen sich mit Betroffenen solidarisieren (vgl. ebd.: 55).

VBRG-Publikation

Im Jahr 2015 gab der VBRG (gefördert von der amadeu-antonio-Stiftung und vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) im Rahmen des Projekts Demokratie leben die 2. Auflage der Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt heraus. Darin wird beschrieben, dass seit Wiedervereinigung zehntausende Fälle jener Gewaltform – darunter mindestens 169 Tötungen – zeigen, „dass es sich um ein andauerndes Phänomen handelt, welchem effektiv nicht mit kurzfristigen Maßnahmen begegnet werden kann.“ (VBRG 2015: S.2)

Eine Zentrierung der Maßnahmen auf die Täter sei verfehlt, stattdessen müsse die Opferperspektive stärker in den Fokus rücken und als Grundlage erfolgreicher Gegenmaßnahmen sieht man professionelles know-how und eine Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen. Die professionelle Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt sei ein relativ junges Handlungsfeld. Eine mediale Debatte über rechte Gewalt im Sommer 2000 konnte dessen Etablierung und in der Folge den entsprechenden Paradigmenwechsel von der Täter- zur Betroffenen-Perspektive hin anstoßen.

Ziele der in dieser Publikation vorgestellten Qualitätsstandards seien u.a. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie die Förderung der Reflexion über die eigene Arbeit. Alle Beratungsstellen in Deutschland sind verpflichtet, sich für die Umsetzung dieser Standards einzusetzen. (vgl. ebd.: 2f.)

Auf **konkrete Qualitätsstandards** wird bei der Vorstellung von Handlungsgrundlagen eingegangen (vgl. ebd.: 9ff.). Folgende Arbeitsprinzipien und handlungsleitenden Konzepte werden dabei erläutert:

Arbeitsprinzipien:

- **Niedrigschwelligkeit**(proaktiver, aufsuchender Ansatz; aktive Recherche nach rechten Angriffen von Seiten der Beratungsstelle; Beratung vor Ort um Hürden abzubauen; zeitnahe Kontaktaufnahme; gemeinsame Festlegung des Beratungsortes; bei Bedarf Sprachmittlung hinzuziehen; kostenfreie Beratung)
- **Anonymität und Vertraulichkeit** (absoluter Vertrauensschutz; Schweigepflicht)

- **Parteilichkeit** (Solidarität und Akzeptanz gegenüber Betroffenen; deren Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt bei der Entwicklung von Handlungsstrategien; Berücksichtigung des Kontexts gesellschaftlicher Machtverhältnisse; auf Wunsch öffentliche Vertretung; Kontextualisierung und Aufdeckung von Miss(ver)ständ(niss)en; Ausschluss der Arbeit mit dem/n Täter/n)
- **Unabhängigkeit** (inhaltliche und strukturelle Unabhängigkeit von staatlichen Einrichtungen und politischen Parteien; räumliche Trennung der Beratungsstellen von Behörden und staatlichen Stellen => Unabhängigkeit gilt als wesentliches Kriterium der Glaubwürdigkeit und als Basis für Vertrauensbildung)
- **Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung** (bedeutet im Einzelnen: Lösungskonstruktionen anstatt der Auseinandersetzung mit Problemen, Hilfe zur Selbsthilfe bzw. zum Zurückgewinnen der Selbstbestimmung sowie Auffinden vorhandener Stärken und deren Verfügbarkeit; nur dann tätig werden, wenn Auftrag der Betroffenen erfolgt)
- **Differenzsensibilität und Intersektionalität** (Berater müssen eigene Verortung und Umgang mit Betroffenen kritisch reflektieren, insbesondere dann, wenn Berater und zu betreuende Person unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe haben; idealerweise Team von Mitarbeitern mit unterschiedlichen (sozio-)kulturellen Hintergründen; professionelles Rollenverständnis: Wahrnehmung und Reflexion von Geschlechterdifferenzen und –ungleichheiten, Machtverhältnissen aufgrund von Alter, sozialem Status, Bildung, Herkunft, sexueller Orientierung und/oder Identität, Religion, physischen und psychischen Beeinträchtigungen und weiterer sozialer Kategorien; nicht nur Summe entsprechender Kategorien zu berücksichtigen, sondern auch Wechselwirkungen sich gegenseitig verstärkender Benachteiligungsfaktoren)

Handlungsleitende Konzepte:

- **Alltags- und Lebensweltorientierung** (zur Ermöglichung/Erleichterung eines gelingenden selbstbestimmten Alltags; dafür bedeutsam: Erreichbarkeit, Niedrigschwelligkeit, Ganzheitlichkeit der Angebote, Herstellung von Beteiligung und Mitbestimmung, präventive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau nachhaltig unterstützender Infrastrukturen und zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit)
- **Empowerment** (Stärkung bzw. (Wieder-)Herstellung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung der Betroffenen über die Umstände ihres Alltags; nötige Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen; Respekt gegenüber Lebensentwürfen der Betroffenen)

9. Zusammenfassung

Auch auf der Basis der bisherigen Feldforschung kann als gesichert festgehalten werden, dass die Beratung und Betreuung von Hate Crime Opfern spezifische Kompetenzen und Methoden verlangt, um den Hilfebedarf der Betroffenen angemessen aufzugreifen; in Deutschland gibt es inzwischen eine Vielzahl von Initiativen, die zu einem erheblichen Teil mit öffentlicher Unterstützung konkrete Beratungs- und Hilfeleistungen erbringen, und sich zunehmend vernetzen. Unter diesen Initiativen und Organisationen besteht inzwischen weitgehender Konsens über die Anforderungen an und die Konzeption einer wirksamen Hilfe für die Betroffenen. Dennoch sind diese Angebote noch deutlich von einer flächendeckenden Struktur entfernt, auch wenn in einigen Bundesländern – wie zum Beispiel Sachsen-Anhalt – schon systematische Aufbauarbeit geleistet wurde, oft auch in Form mobiler Beratungs- und Hilfestrukturen.

Deutlich ist auch, dass bestehende Einrichtungen der Diskriminierungsprävention und Unterstützung für Diskriminierungsopfer einerseits, und Einrichtungen zur Hilfe für Verbrechenopfer im Allgemeinen den Bedarf der spezifischen Hilfeleistungen von Hate Crime Opfern, insbesondere, was das oft wie bei ungesichertem Aufenthaltsstatus prekäre Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden anbelangt, nicht abdecken können.

Ein zentraler Grund dafür ist, dass in den letzten beiden Jahrzehnten zwar auf konzeptioneller und rechtlicher Ebene enorme Fortschritte erreicht wurden, die aber bisher noch nicht ausreichend in der Praxis angekommen zu sein scheinen, insbesondere was die staatlichen Behörden betrifft, aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung.

Die befragten Experten von Initiativen zu Beratung und Hilfe für Hate Crime Opfer zeichnen hier auch ein ambivalentes Bild; zum einen werden sehr problematische Erfahrungen mit den Strafverfolgungsbehörden und der gerichtlichen Aufarbeitung von Hate Crime Fällen berichtet, in denen sogar die Frage thematisiert wird, ob den Klienten wegen den Risiken einer sekundären Traumatisierung von einer Anzeige abgeraten werden muss, zum anderen wird aber auch in vielen Fällen von sehr guten Beispielen der Zusammenarbeit mit diesen öffentlichen Institutionen berichtet. Hier sind die involvierten Behörden und öffentlichen Institutionen auch ein Spiegel des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit seinen xenophoben und exkludierenden Tendenzen. Eine Bewusstwerdung dieser Tendenzen in der professionellen Praxis könnte auch zu einer effektiveren Aufdeckung des Dunkelfelds verbunden mit einem besseren Image der Behörden bei den Opfern und den sie betreuenden Initiativen führen. Bisher zeigt sich jedoch oft – ähnlich wie auch im Bereich der praktischen Integrationsarbeit und Entwicklung einer institutionellen Vielfaltskultur gegenüber den Ausländerämtern und anderen Behörden der Exekutive – ein deutliches Spannungsverhältnis, das im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch eine konstruktive Kooperation unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben zu überwinden ist und bei dem kontraproduktive Prozesse und Strukturen aufgehoben werden sollten. Aus dieser gesamtgesellschaftlichen Perspektive für eine Festigung befriedeter öffentlicher Räume ist auch eine kritische Reflektion der prozessökonomischen Tendenzen zum Ausblenden von Hinweisen auf das Vorliegen von Hate Crime notwendig.

Auch wenn eine klare Trennung der Strukturen von Beratung und Unterstützung der Hate Crime Gewaltopfer einerseits und der Strafverfolgung wie Repression andererseits notwendig bleibt, öffnet eine verbesserte Kooperation und wechselseitiges Verständnis neue Perspektiven für eine effektive Opferhilfe wie auf für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Bewusstseins für diese Problematik. Gerade hier hat die Arbeit des Projekts V-Start eine Chance, einen relevanten Beitrag für diesen notwendigen gesellschaftlichen Prozess zu leisten.

Annex 1: Kontaktierte Initiativen und Organisationen

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht von NGO's und CSO's wieder, die schwerpunktmäßig für Hate Crime Opfer tätig sind und in der bisherigen Erhebung kontaktiert wurden. In der Liste sind mehrere Landes- oder Bundesverbände angegeben, deren Mitgliedsorganisationen regionale Beratungsstellen versammeln; diese sind in der Liste nicht einzeln aufgeführt. Dazu gibt es in den Bereichen Antidiskriminierung und generelle Opferhilfe Netzwerke, die nicht aufgeführt sind.

Institution	E-mail	Tel	Adresse	Plz	Ort	Land
Demokratiezentrum BW	ruhmannseder@jugendstiftung.de	0157-86608024	Schloßstr. 23	74370	Sersheim	Baden-Württemberg
"Respect!" Meldestelle Hate Speech im Internet	respect@demokratiezentrum-bw.de	07042-8317-37	Schloßstr. 23	74370	Sersheim	Baden-Württemberg
Fachstelle PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus	prevention@demokratiezentrum-bw.de	07042-8317-11	Schloßstr. 23	74372	Sersheim	Baden-Württemberg
Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg	kpebw@im.bwl.de	0711-231-5381	Willy-Brandt-Straße 41	70173	Stuttgart	Baden-Württemberg
Leuchtlinie – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg	info@leuchtlinie.de	0711-888 999 30	Reinsburgstr. 82	70178	Stuttgart	Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg	beratungsnetzwerk@lagobw.de	0711-896915-23	Siemensstr. 11	70469	Stuttgart	Baden-Württemberg
Beratung, Unterstützung, Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt	info@bud-bayern.de	0151-21653187	Theresienstr.9	90762	Fürth	Bayern
Before	kontakt@before-muenchen.de	089-4622467-0	Mathildenstr. 3c	80336	München	Bayern

Institution	E-mail	Tel	Adresse	Plz	Ort	Land
Landeskoordinierungstelle Bayern gegen Rechtsextremismus	hieke.nicola@lks-bayern.de	089-693344424	Herzog-Heinrich-Str.7	80336	München	Bayern
Cura - Opferfondsrechte Gewalt	info@amadeu-antonio-stiftung.de	030-24088610	Novalisstr. 12	10115	Berlin	Berlin
Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung			Linienstr. 139	10115	Berlin	Berlin
Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus	post@bagkr.de	030-283 95 178	Auguststr. 80	10117	Berlin	Berlin
Perspektivwechsel plus	chernivsky@zws-t-perspektivwechsel.de	030-239 82 380	Friedrichstr.127	10178	Berlin	Berlin
Verband der der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	info@verband-brg.de	030-55574371	Sewanstraße 43	10319	Berlin	Berlin
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)	info@report-antisemitism.de		Gleimstraße 31	10437	Berlin	Berlin
Reach Out - Opferberatung und Bildung gegen Rechts	info@reachoutberlin.de	030-69568339	Beusselstr.35	10553	Berlin	Berlin
Maneo - das schwule Anti-Gewalt Projekt in Berlin	maneo@maneo.de	040-27877800	Bülowstraße 106	10783	Berlin	Berlin
Lesmigras – Lesbenberatung Berlin – Antidiskriminierungsverband	info@lesmigras.de	030-21915090	KulmerStr. 20A	10783	Berlin	Berlin
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennot	info@bv-bff.de	030-32299500	Tempelhofer Ufer 14	10963	Berlin	Berlin
Deutsches Institut für Menschenrechte DIMR	info@institut-fuer-menschenrechte.de	030-2593590	Zimmerstraße 26/27	10969	Berlin	Berlin
Frauenort Augusta - Zukunft bauen e.V.	frauenort-augusta@zukunfbauen.de	030-28598977	Charlotten-burgerStr. 33 a	13086	Berlin	Berlin

Institution	E-mail	Tel	Adresse	Plz	Ort	Land
LOBBI (Ost)	ost@lobbi-mv.de	0395-4550718	Tilly-Schanzen-Straße 2	17033	Neubrandenburg	Brandenburg
Opferperspektive	info@opferperspektive.de	0331-8170000	Rudolf-Breitscheid-Str.164	14482	Potsdam	Brandenburg
soliport - Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen	info@soliport.de	0421-17831212	WegzumKrähenberg 33a	28201	Bremen	Bremen
Empower	horst.hopmann@hamburg.arbeitleben.de	040-284016-60	Besenbinderhof 60	20097	Hamburg	Hamburg
Autonom Leben e.v - Beratungsstelle für behinderte Menschen	info@autonomleben.de	040-43290149-48	LangenfelderStr. 35	22769	Hamburg	Hamburg
Response - Beratung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt.	kontakt@response-hessen.de	069-56000-242	Hansaallee 150	60320	Frankfurt amMain	Hessen
ProAsyl	proasyl@proasyl.de	069-24 23 14-0	Postfach 16 06 24	60069	Frankfurt amMain	Hessen
LOBBI (West)	west@lobbi-mv.de	0381-200 93 77	Hermannstr. 35	18055	Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
Parteiliche Beratung Niedersachsen e.V. / Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen	hannover@respect-nds.de	0511-122 71 37	Siebstraße 4	30171	Hannover	Niedersachsen
Back Up - Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt	contact@backup-nrw.org	0231-95652482	Königswall 36	44137	Dortmund	Nordrhein-Westfalen
OBR (OpferberatungRheinland-Pfalz)	info@opferberatung-rheinland.de	02 11-15 92 55-66	VolmerswertherStraße 20	40221	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
Mpower - Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	kontakt@mpower-rlp.de	02623-9650618	Casinostr. 1b	56068	Koblenz	Rheinland-Pfalz

Institution	E-mail	Tel	Adresse	Plz	Ort	Land
Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt	giannoulis@gim-htw.de	0681-5867- 209	Saaruferstr. 16	66117	Saarbrücken	Saarland
RAA Sachsen	opferberatung.dresden@raa-sachsen.de	0351-8894174	BautznerStraße 45/47	01099	Dresden	Sachsen
Bundesverband Mobile Beratung e.V.	kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de	03 51-500 54 16	BautznerStr. 45	01099	Dresden	Sachsen
Verbands der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.	klare@bundesverband-mobile-beratung.de	0351-500 54 16	BautznerStr. 45	01099	Dresden	Sachsen
AntidiskriminierungsverbandDeutschland	info@antidiskriminierung.org	0341-99 39 78 81	Sternwartenstr.21	04103	Leipzig	Sachsen
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg)	opferberatung@datel-dessau.de	0340-6612395	Parkstr. 7	06846	Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Süd)	opferberatung.sued@miteinander-ev.de	0345-2267100	Platanenstr. 9	06114	Halle	Sachsen-Anhalt
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Mitte)	opferberatung.mitte@miteinander-ev.de	0391-6207752	Erich-Weinert-Str. 30	39104	Magdeburg	Sachsen-Anhalt
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Nord)	opferberatung.nord@miteinander-ev.de	03901-306431	Chüdenstraße 4	29410	Salzwedel	Sachsen-Anhalt
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe	info@zebraev.de	0431-30140379	Postfach 4508	24044	Kiel	Schleswig-Holstein
ezra - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen	info@ezra.de	0361-21865133	Juri-Gagarin-Ring 96/98	99084	Erfurt	Thüringen

Annex 2: Aktuelle Projekte

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Augen auf! Rechtspopulistischem Rassismus entgegentreten.	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/mp_ausgewaehlthe-phaenomene-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-und-zur-demokratiestaerkung-im-laendlichen-raum/modellprojekte-zu-ausgewaehlten-phaenomenen-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-und-zur-demokratiestaerkung-im-laendlichen-raum/augen-auf-rechtspopulistischem-rassismus-entgegentreten.html	Jugendliche und Heranwachsende; Multiplikatoren	Sensibilisierung für Gefährdung des öffentlichen Friedens und der Grundrechte	Berlin
Building Time - Jugendarbeit, Empowerment & Community Building	Each one Teach one e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../building-time-jugendarbeit-empowerment-community-building.html	Schwarze Kinder und Jugendliche	Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote, Empowerment; Stärkung der schwarzen Community	Berlin
Den Menschen im Blick - souverän im Alltag und professionell im Ernstfall	Geschwister-Scholl Institut für Politikwissenschaften (GSI) der Ludwig-Maximilians-Universität in München	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../den-menschen-im-blick-souveraen-im-alltag-und-professionell-im-ernstfall.html	Verwaltungen, Polizei, Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände	Führungskräfte und Mitarbeitende von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen befähigen, souverän und professionell mit allen Menschen einer zunehmend diversen Gesellschaft umzugehen	München

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
ENT_KNOTEN_PUNKT - Beratungsstelle gegen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /ent-knoten-punkt-beratungsstelle-gegen-alltagsrassismus-und-diskriminierung.html	Migranten und von Diskriminierung betroffene Personen	Aufbau eines Kooperationsnetzwerks von Erst- und Verweisberatungsstellen	Halle, Magdeburg, Sachsen-Anhalt
Fair*in Genderreflektierte Rassismusprävention	cultures interactive e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /fairin-genderreflektierte-rassismuspraevention.html	Jugendliche (Schüler), Multiplikatoren der Jugendarbeit	Abbau von rassistischen, sexistischen und homosexuellfeindlichen Haltungen von Jugendlichen	Berlin
Jugendreporter vor Ort. Gemeinsam für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit	Deutsche Gesellschaft e. V. Mosse Palais	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /jugendreporter-vor-ort-gemeinsam-fuer-demokratie-und-gegen-fremdenfeindlichkeit.html	Jugendliche	Beteiligung als Jugendreporter an der politischen Öffentlichkeit, Eintreten für ein demokratisches, weltoffenes Miteinander	Berlin; ländliche, strukturschwache Regionen
Kameo - Komma-Aber-MEethodenbOx	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /kameo-komma-aber-methodenbox.html	Jugendliche	Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und antidemokratischen Überzeugungen im Schulalltag	Dresden
Kompass F – Kompetenzentwicklung im Diskriminierungsschutz für Flüchtlinge	Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /kompass-f-kompetenzentwicklung-im-diskriminierungsschutz-fuer-fluechtlinge.html	Geflüchtete	Kompetenzaufbau bezüglich Interventionsstrategien zum Abbau von Diskriminierung	Köln
Kooperation ohne Grenzen - Aktionsbündnis Antirassismus	Jugendstiftung Baden-Württemberg	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /kooperation-ohne-grenzen-aktionsbueundnis-antirassismus.html	Kommunale Vertreter aus der Grenzregion	Ausbau und Verstärkung von grenzübergreifendem Netzwerk gegen Rassismus und GMF	Sersheim, ländliche Regionen BW

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
MUT - Interventionen, geschlechterreflektieren de Prävention gegen Rassismus im Gemeinwesen	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../mut-interventionen-geschlechterreflektierende-praevention-gegen-rassismus-im-gemeinwesen.html	Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit	Abbau rassistischer Ablehnungshaltungen bei Jugendlichen	Chemnitz, ländliche Regionen
Maßstab Menschenrechte: Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken	Deutsches Institut für Menschenrechte	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../massstab-menschenrechte-bildungspraxis-zu-den-themen-flucht-asyl-und-rassistische-diskriminierung-staerken.html	Multiplikatoren der Bildungsarbeit, Pädagogen	Stärkung der fachlichen und methodischen Kenntnisse die Themen Flucht, Asyl, rassistische Diskriminierung; Informationsvernetzung	Berlin
Not like Dis - Aktiv werden gegen Diskriminierung im Betrieb	DGB-Jugend Rheinland-Pfalz/Saarland	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../not-like-dis-aktiv-werden-gegen-diskriminierung-im-betrieb.html	Jugend- und Auszubildendenvertretung	Sensibilisierung für Diskriminierung und alltägliche Diskriminierungen am Ausbildungs- und Arbeitsplatz; Integration Geflüchteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Mainz
PLATTE - Plattform für antirassistische Bildungsarbeit	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein DGB/VHS e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../platte-plattform-fuer-antirassistische-bildungsarbeit.html	Teamer/innen, Jugendliche	Aufbau antirassistischer Strukturen und demokratischer Kultur	Kiel, Schleswig Holstein
Prävention und Intervention durch interkulturelle Pädagogik	Network African Rural and Urban Development e. V. (NARUD)	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../praevention-und-intervention-durch-interkulturelle-paedagogik.html	Akteure der Jugendarbeit	Förderung der Präsenz von Menschen mit Migrationserfahrungen in relevanten Einrichtungen; interkulturelle Öffnung	Berlin
STOP! Antimuslimischer Rassismus	RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/.../stop-antimuslimischer-rassismus.html	Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund	Unterstützung, Beratung, Begleitung, Empowerment	Frankfurt am Main

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Take Part - Partizipativ gegen antimuslimischen Rassismus	MOSAİK e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /take-part-partizipativ-gegen-antimuslimischen-rassismus.html	Multiplikatoren der Jugendarbeit	Entwicklung konkreter Ansätze und Angebote für die Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus	Hamm
"Toledo to do"	LIFE - Umwelt Bildung Chancengleichheit e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /toledo-to-do.html	Jugendliche, junge Erwachsene	Rassismusprävention; Stärkung der Handlungskompetenz von Organisationen der Jugendbildung	Berlin (u.a.)
"ZUGÄNGE SCHAFFEN" – Konzeptwerkstatt Antisemitismus	Verein Miteinander leben e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /zugaeenge-schaffen-konzeptwerkstatt-antisemitismus.html	Schulen und Jugendeinrichtungen	Vermittlung von Inhalten zu den Themenkomplexen "(aktueller) Antisemitismus" und "zeitgemäße Vermittlung von Wissen über den Holocaust"	Mölln
Anders Denken. Politische Bildung gegen Antisemitismus	KlgA e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /anders-denken-politische-bildung-gegen-antisemitismus.html	Schüler Sekundarstufe I und II; pädagogische Fachkräfte	antisemitismuskritische Bildungsarbeit; Entwicklung Online-Plattform	Berlin
Anti-Antisemitismus	Evangelische Akademien in Deutschland e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /anti-antisemitismus.html	Evangelische Akademien	Handlungs- und Argumentationsfähigkeit gegen Antisemitismus im protestantischen Bildungsbereich stärken	Berlin
Demokratie stärken - Aktiv gegen Antisemitismus und Salafismus	American Jewish Committee Berlin, Ramer Institute for German-Jewish Relations (AJC Berlin)	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /demokratie-staerken-aktiv-gegen-antisemitismus-und-salafismus.html	Lehrerinnen und Lehrer	Identifizierung antisemitischer Feindbilder als Elemente des Salafismus; Aneignung Hintergrundwissen; Entwicklung Handlungsstrategien	Berlin
Engagiert vor Ort - Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung	Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /engagiert-vor-ort-gemeinsam-gegen-diskriminierung-und-menschenverachtung.html	Jugendliche	Motivation von Jugendlichen zur Positionierung und zum Engagieren gegen Antisemitismus im Alltag	Magdeburg, ländlicher Raum

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Israelkritik und Judenfeindschaft - Präventionsangebote gegen alle Formen von aktuellem Antisemitismus und GMF	Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e. V. an der Universität Duisburg-Essen	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /israelkritik-und-judenfeindschaft-praeventionsangebote-gegen-alle-formen-von-aktuellem-antisemitismus-und-gmf.html	Schüler, Eltern, Lehrer, Erzieher, Kirchen, Schulen, VHS, öffentliche Verwaltung	Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von neuen Präventions- und Fortbildungsangeboten gegen religiös, politisch sowie sozial bedingte Formen von aktuellem Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	Duisburg
Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus	Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V.	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /jederzeit-wieder-gemeinsam-gegen-antisemitismus.html	Jugendliche, junge Erwachsene	Entwicklung innovativer Handlungskonzepte und Methoden für eine Bildungsarbeit gegen Antisemitismus	Köln
MFFB - Bildungsbausteine: Demokratie stärken - Antisemitismus bekämpfen	Mideast Freedom Forum Berlin e. V. (MFFB)	Rassist. Diskriminierung	https://www.demokratie-leben.de/ ... /mffb-bildungsbausteine-demokratie-staerken-antisemitismus-bekaempfen.html	Jugendliche, junge Erwachsene	Befähigung zur faktenbasierten Analyse des Nahostkonflikts	Berlin
Meine Geschichte, deine Geschichte, unsere Geschichte. Flucht, Migration und Shoah.	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /meine-geschichte-deine-geschichte-unsere-geschichte-flucht-migration-und-shoah.html	(arabische) Jugendliche	Stärkung politischer Urteilsfähigkeit	Oldenburg
Neue Wege - Prävention von Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/neue-wege.html	Jugendliche	Jugendliche im Alter von 15 bis 28 für Antisemitismus zu sensibilisieren und sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit manifesten wie latenten antisemitischen Inhalten in Medien und Politik anzuregen	Hamburg
Objektiv! - Junge Medienmacher mit Durchblick	Multikulturelles Forum e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /objektiv-junge-medienmacher-mit-durchblick.html	Jugendliche	Sensibilisierung junger Menschen für jüdische Stereotype und die Verbreitung von Antisemitismen in den Medien	Lünen

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Perspektivwechsel Plus	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (e. V.)	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /perspektivwechsel-plus.html	Multiplikatoren der Bildungs- und Sozialarbeit; Polizei und Verwaltung	Auseinandersetzung mit GMF; Entwicklung pädagogischer Konzepte	Berlin
Praxisstelle Antisemitismus und rassismuskritische Jugendarbeit	Amadeu Antonio Stiftung	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /praxisstelle-antisemitismus-und-rassismuskritische-jugendarbeit.html	Jugendliche, junge Erwachsene, Pädagogen, Akteure der Bildungspolitik und Verwaltung	Aufklärung zur Verwobenheit und Wechselwirkung von „Antisemitismen“	Berlin
Schlussstrich, Weltbank, Israel - Methoden für die Auseinandersetzung mit modernen Formen des Antisemitismus	Hatikva, Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /schlussstrich-weltbank-israel-methoden-fuer-die-auseinandersetzung-mit-modernen-formen-des-antisemitismus.html	Multiplikatoren der außerschulischen Jugendbildung, der öffentlichen Schulen und der Erwachsenenbildung	Bewusstseins-schärfung über moderne Formen des Antisemitismus	Dresden
Shalom, Salam: wohin?	Förderverein für deutsch - jüdische Theatervorstellungen e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /shalom-salam-wohin.html	jüdische und muslimische Künstler bzw. Öffentlichkeit	Inszenierung eines gemeinsamen Theaterstücks über jüdisch-muslimische Zusammenleben in Deutschland	Berlin
Tacheles! Klare Kante gegen Extremismus	Katholische Landjugendbewegung Deutschland e. V. (KLJB) in Kooperation mit dem Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /tacheles-klare-kante-gegen-extremismus.html	junge Menschen, katholische Landjugend	Sensibilisierung zu Fragen des Antisemitismus und Extremismus; Mitgestaltung einer weltoffenen Gesellschaft	Bad Honnef-Rhöndorf, ländlicher Raum
Verknüpfungen. Antisemitismus in der pluralen Gesellschaft	BildungsBausteine e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /verknuepfungen-antisemitismus-in-der-pluralen-gesellschaft.html	Jugendliche (insbesondere Schüler der 9. und 10. Klasse), Lehrer, weitere Multiplikatoren	(Selbst-)kritische multiperspektivische Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus; Netzwerke festigen und ausbauen	Berlin, Brandenburg, NRW

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Vorurteile abbauen, antisemitische Ressentiments bekämpfen	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /vorurteile-abbauen-antisemitische-ressentiments-bekaempfen.html	Schüler*in der 9. Klasse	Aufklärung über das demokratiegefährdende Phänomen Antisemitismus (v.a. israelbezogener); 3-tägige Workshops an Schulen inkl. Auswertung von Video-, Ton- und Fotoaufnahmen	Berlin
Wenn Anne ein rosa Pali-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft	Bildungsstätte Anne Frank (BAF)	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /wenn-anne-ein-rosa-pali-tuch-traegt-ein-lernlabor-zu-antisemitismus-und-jugendkultur-in-der-migrationsgesellschaft.html	Jugendliche	Entwicklung eines Lernlabors für Jugendliche mit wissenschaftlichen Experten	Frankfurt am Main
Trans* Visible - Wissen und Support für Akzeptanz - gegen Gewalt	TransInterQueer e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /trans-visible-wissen-und-support-fuer-akzeptanz-gegen-gewalt.html	Polizei, Justiz, soziale Träger, Pflege	Sichtbarmachung transfeindlicher Diskriminierung, Empowerment, Entwicklung Medienkompetenz	Berlin
ALL INCLUDED - Museum und Schule gemeinsam für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	Jugend Museum Schöneberg	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /all-included-museum-und-schule-gemeinsam-fuer-sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt.html	Kinder, Jugendliche (9-14)	Entwicklung Bildungsangebote zur Vielfaltsvermittlung; Potenziale und Bedarfe beider Bildungsorte aufeinander abstimmen	Berlin
Akzeptanz für Vielfalt - gegen Homo-, Trans*- und Inter*-feindlichkeit	Stiftung Akademie Waldschlösschen	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /akzeptanz-fuer-vielfalt-gegen-homo-trans-und-interfeindlichkeit.html	Vertreter der Kommunen und Verwaltung, der Kinder- und Jugendarbeit, des pädagogischen Bereichs und des Sports	Entwicklung eines nachhaltigen breiten gesellschaftlichen Bündnisses mit wechselseitigem Austausch	Gleichen-Rheinhausen

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Diversity Box - Ein Projekt zur Akzeptanz und Anerkennung von sexueller Vielfalt	Archiv der Jugendkulturen e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /diversity-box-ein-projekt-zur-akzeptanz-und-anerkennung-von-sexueller-vielfalt.html	junge Menschen ab 12 Jahren, junge homo- und transsexuelle Menschen	Kombination von jugendkulturellen und medienpädagogischen Methoden	Niedersachsen, Berlin, Baden- Württemberg u. Sachsen-Anhalt sowie bundesweit
Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt - Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /interventionen-fuer-geschlechtliche-und-sexuelle-vielfalt-staerkung-der-handlungsfaehrigkeit-vor-ort.html	Jugendliche, Pädagogen, Multiplikatoren	in Ergänzung zu bereits bestehenden Ansätzen, Akteur_innen in Bildungsprozessen zu befähigen, sich in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt einzusetzen	Berlin, verschiedene Bundesländer
Kicks für alle!	„Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene soziale Arbeit“ (KoFaS) gGmbH	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /kicks-fuer-alle.html	Fußballfans(zenen), pädagogische Fachkräfte	Qualifizierung für geschlechterreflektierende Jugendarbeit	Hannover
MSO inklusiv!	Migrationsrat Berlin-Brandenburg e. V. (MRBB)	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /mso-inklusiv.html	Migrant/-innenselbstorganisationen (MSO)	Aktivierung, Sichtbarmachung und Förderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Migrant/-innenselbstorganisationen (MSO)	Berlin
un_sichtbar, Lesben, Schwule, Trans* in Mecklenburg-Vorpommern. Lebensrealitäten, Ausgrenzungserfahrungen und Widerständigkeiten	Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Aktuelle Formen des Antisemitismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /un-sichtbar-lesben-schwule-trans-in-mecklenburg-vorpommern-lebensrealitaeten-ausgrenzungserfahrungen-und-widerstaendigkeiten.html	Jugendliche, Pädagogen	Öffentliche Auseinandersetzung mit Homosexuellen und Transfeindlichkeit (in Geschichte und Gegenwart) und Entwicklung einer Kultur der Selbstbestimmung	Rostock

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
"Andrej ist anders und Selma liebt Sandra" - Kultursensible sexuelle Orientierung	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e. V. (TGBW)	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /andrej-ist-anders-und-selma-liebt-sandra-kultursensible-sexuelle-orientierung.html	Jugendliche/ junge Erwachsene mit Migrationshintergrund	Verbesserung der persönlichen Situation für LSBTTIQ-Jugendliche insbesondere mit Migrationshintergrund; interkulturelles, interreligiöses Verständnis und die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Funktionsweisen in den einzelnen Kulturen und Communities	Stuttgart
"Hier. Bewegen. Wir!"	AktionZivilcourage e. V.	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /hier-bewegen-wir.html	Jugendliche	Selbstorganisation Jugendlicher im ländlichen Raum	Pirna, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Dehnungsfuge - auf dem Lande alles dicht?	Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. - (lkj), Fachbereich Interkulturelle Bildung, Netzwerk und Geschichtslernen	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /dehnungsfuge-auf-dem-lande-alles-dicht.html	Jugendliche	Austausch über neue Formen des Zusammenlebens im Sozialraum - wird im Laufe des Projekts ergänzt durch Bildungsaktivitäten auf lokalhistorischer Spurensuche, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für demokratisches Handeln	Magdeburg
Demokratie und Integration in Sachsen-Anhalt (DISA)	ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e. V.	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /demokratie-und-integration-in-sachsen-anhalt-disa.html	Kinder im Vorschul- und Grundschulalter	Vorbeugung vor Ausgrenzungsphänomenen; Vernetzung von Kindergärten und Schulen die Themen Diversity-Pädagogik und Demokratiepädagogik betreffend	Magdeburg, landesweit in Sachsen-Anhalt
Jugend im Land 3.0 - Digitale Demokratie- und Engagementförderung im ländlichen Raum	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt (LAGFA) e. V.	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /jugend-im-land-30-digitale-demokratie-und-engagementfoerderung-im-laendlichen-raum.html	Jugendliche	Erproben und Evaluierung neuer Formen und innovative Ansätze demokratischer Mitbestimmung und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei Jugendlichen in ländlichen Regionen	Halle

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
LEADING - Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratischer Handlung	Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. (NDC)	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /leading-analyse-entwicklung-demokratischer-handlungslogiken-fuer-den-laendlichen-raum.html	Kinder und Jugendliche	Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Schul- und Jugendsozialarbeiter/-innen bei der Intervention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	Rostock
Land in Sicht! Demokratiegestaltung innovativ qualifizieren	Hochschule Esslingen, Fak. SAGP	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /land-in-sicht-demokratiegestaltung-innovativ-qualifizieren.html	soziale und pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit	Entwicklung, Durchführung und Evaluation innovativer Fort- und Weiterbildungsangebote zur Bearbeitung undemokratischer Haltungen, pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen (PAKOs), Diskriminierungen und Gewalt	Esslingen
OFFENSive!	Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V.	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /offensive.html	Jugendliche	Erschließung der Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche im ländlichen Raum	Saarbrücken
Wecome together - Regionales Handeln für Demokratie, Diversität und Partizipation	Soziale Bildung e. V.	Homosexuelle und Transfeindlichkeit / LGTB	https://www.demokratie-leben.de/ ... /we-come-together-regionales-handeln-fuer-demokratie-diversitaet-und-partizipation.html	14- bis 18-jährige Jugendliche	Entwicklung demokratiefördernder Bildungsprozesse, Reflexion der eigenen Einstellung	Rostock und Projektorte: Friedland, Anklam, Stralsund, Güstrow, Bützow
perspektywa - vom Grenzraum zum Begegnungsraum	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Demokratie-stärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /perspektywa-vom-grenzraum-zum-begegnungsraum.html	Zivilgesellschaftliche Akteure	Erprobung neuer Möglichkeiten des deutsch-polnischen Zusammenlebens; Vorbeugung gegen xenophobes Denken und Verhalten	Löcknitz-Penkun, Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) Gartz (Oder), Uckermark (Brandenbg)

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Angekommen! Roma - Jugendliche in Dortmund und Duisburg	Verband für Interkulturelle Arbeit - VIA e. V.	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /angekommen-roma-jugendliche-in-dortmund-und-duisburg.html	gemischte Jugendgruppen (Roma-Jugendliche, türkische und andere Jugendliche)	Abbau der Benachteiligung von Roma-Jugendlichen und Integrationsförderung durch kulturelle, sportliche und andere Freizeitmaßnahmen	Duisburg, Dortmund
Antiziganismus erkennen, benennen, entgegenwirken	AlteFeuerwache e. V.	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /antiziganismus-erkennen-benennen-entgegenwirken.html	Unterschiedliche Gruppen junger Menschen	Wissensvermittlung und Sensibilisierung für das Thema Anti-Romaismus, Reflexion von Stereotypen	Berlin
Biografien der Vielfalt - Förderung der Anerkennung von Sinti und Roma durch historisch-interkulturelles Lernen	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /biografien-der-vielfalt-foerderung-der-aerkennung-von-sinti-und-roma-durch-historisch-interkulturelles-lernen.html	Multiplikatorinnen aus migrantischen Communities in Stadtbezirken, die sich durch soziale Benachteiligung und Diversität auszeichnen	zielgruppenorientierte Bildungsarbeit zur Sensibilisierung für aktuellen und historischen Rassismus gegen Romnja und Roma und Sinteze und Sinti	Berlin
Dikhen amen! Seht uns! - Empowerment uns Sensibilisierung gegen Antiziganismus aus Sicht junger Roma und Sinti	AmaroDrom e. V.	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /dikhen-amen-seht-uns-empowerment-und-sensibilisierung-gegen-antiziganismus-aus-sicht-junger-roma-und-sinti.html	junge Menschen in Jugendclubs	Ausbildung jugendlicher Sinti und Roma zu Multiplikatoren	Berlin, Nordrhein-Westfalen (Terno Drom e. V.), Niedersachsen (Trnengo Drom e Romengo e. V.) und Baden-Württemberg (Roma Büro Freiburg)

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromaismus (KogA) - in Geschichte und Gegenwart	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /kompetent-gegen-antiziganismusantiromaismus-koga-in-geschichte-und-gegenwart.html	Multiplikatoren und Mitarbeiter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen	Sensibilisierung für historische und gegenwärtige Formen von Antiziganismus / Antiromaismus sowie die Vermittlung und Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen; Qualifizierung zu vorurteilsbewusstem und nichtdiskriminierendem Handeln	Celle; gesamtes Bundesgebiet insb. Niedersachsen, Hamburg, Bremen
ROMARESPEKT - Lokalrecherchen und Empowerment	Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V.	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /romarespekt-lokalrecherchen-empowerment.html	Kinder und Jugendliche	historisch-politische (außer)-schulische Jugendarbeit zu Antiromaismus; Entgegenwirken gegen rassistische Stereotype, Menschenrechtsschulung	Dresden
Roma Antidiscrimination Network (RAN)	Roma Center Göttingen e. V.	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /roma-antidiscrimination-network-ran.html	Jugendliche	Antidiskriminierung und Empowerment von Roma; Förderung kultureller Sensibilität	Göttingen
Romani Phen	Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e. V.)	Demokratiestärkung im ländlichen Raum	https://www.demokratie-leben.de/ ... /romani-phen.html	Jugendliche und junge Erwachsene	Wissenstransfer und den Aufbau nachhaltiger Strukturen der Selbstorganisation (Roma Informationszentrum e. V.)	Berlin
Zusammen Wachsen: Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V.	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /zusammenwachsen-vernetzung-kooperation-und-jugendbildung-im-themenfeld-antiziganismus.html	Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren	kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus; Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Saarbrücken
"Breakingup" - Interreligiöse Konfliktbearbeitung und Mediation	Die Wille gGmbH	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /breaking-up-interreligioese-konfliktbearbeitung-und-mediation.html	Jugendliche	antimuslimischen Tendenzen entgegenwirken und Bearbeitung anderer, religiös begründeter Konflikte	Berlin

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
"Respekt für Religion - Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt"	Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V. (KEB)	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /respekt-fuer-religion-gemeinsam-fuer-kulturelle-und-religioese-vielfalt-in-sachsen-anhalt.html	Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe	Aufgreifen von Fragen, Unsicherheiten und Befürchtungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich Sensibilisierung für Momente , in denen das eigene Verhalten zu Ausgrenzung führt	Magdeburg
"Vaterzeit im Ramadan"	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. Beratungs und Geschäftsstelle Leipzig	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /vaterzeit-im-ramadan.html	Multiplikatoren	vorurteilsbeladenen Bildern gegenüber muslimischen Männern und Vätern entgegenzuwirken; kritische Positionen gegenüber stereotypen Bildern von muslimischen Männern einnehmen	Leipzig
Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft	"IKON" Institut Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung ; Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Hochschule für angewandte Wissenschaften	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /bildungsbausteine-gegen-muslimfeindschaft.html	Jugendliche von 14 bis 27 Jahren	Bewusstwerdung sowie der Abbau antimuslimischer Stereotype und Vorurteile (u.a)	Landshut (Zusammenarbeit mit Berlin Brandenburg e.V.)
Engagement Crew (E-Crew)	Young Voice TGD e. V.	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /engagement-crew-e-crew-bring-dich-ein-hinterlasse-spuren-und-schreib-geschichte.html	junge Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungserfahrung	Abbau von Vorurteilen und Stereotypen; Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements	Berlin

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Hör mir zu! - Für Demokratie und Vielfalt - gegen Islamfeindlichkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der beruflichen Bildung	DEVI e. V. Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /hoer-mir-zu-fuer-demokratie-und-vielfalt-gegen-islamfeindlichkeit-und-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit-in-der-beruflichen-bildung.html	junge Menschen	breit angelegte und intensivierte Auseinandersetzung mit Ursachen und Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit und anderen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in berufsbildenden Einrichtungen anregen	Berlin, Hamburg
Islam im Saarland - saarländischer Islam?	FITT-Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gemeinnützige GmbH	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /islam-im-saarland-saarlaendischer-islam.html	Jugendliche und junge Erwachsene	u.a. Abbau stereotyper Fremd- und Selbstbilder von Muslima und Muslimen, Förderung differenzierter Wahrnehmung muslimischer Lebenswelten	Saarbrücken
Junge Muslime als Partner - Für Dialog und Kooperation. GEGEN Diskriminierung.	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Deutschland e. V. (aej)	Antiziganismus	https://www.demokratie-leben.de/ ... /junge-muslime-als-partner-fuer-dialog-und-kooperation-gegen-diskriminierung.html	Muslimische Jugendverbände	Unterstützung von Jugendverbänden in ihrer Struktur- und Verbandsentwicklung	Hannover
MENTOR - Miteinander für Engagement, Toleranz und Respekt	Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /mentor-miteinander-fuer-engagement-toleranz-und-respekt.html	junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27	Mentor_innenausbildung gegen Islamfeindlichkeit	Reutlingen
Nicht in meinem Namen! Gemeinsam gegen Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und den Missbrauch von Religion	AWO Arbeit &Qualifizierung gGmbH Solingen	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /nicht-in-meinem-namen-gemeinsam-gegen-diskriminierung-antimuslimischen-rassismus-und-den-missbrauch-von-religion.html	Muslimische und nicht-muslimische Jugendliche sowie Erwachsene (insbesondere Multiplikatoren wie Lehrer, Sozialarbeiter etc.)	gesellschaftliches Bewusstsein schaffen für den antimuslimischen Rassismus (Islamfeindlichkeit), Differenzierungen aufzeigen sowie Vorurteilen entgegenarbeiten	Solingen

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Verein(t) gegen Rassismus! Stuttgarter Migrantenvereine gegen Islam-Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismen	Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /vereint-gegen-rassismus-stuttgarter-migrantenvereine-gegen-islam-muslimfeindlichkeit-und-alltagsrassismen.html	Multiplikatoren	Migrantenvereine bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Muslimfeindlichkeit, zu sensibilisieren und sie zu motivieren, sich hiergegen auch innerhalb der eigenen Community zu engagieren	Stuttgart
Vorurteilsbewusste Bildungsarbeit mit Jugendlichen zu muslimischen Lebenswelten in Ostdeutschland	Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /vorurteilsbewusste-bildungsarbeit-mit-jugendlichen-zu-muslimischen-lebenswelten-in-ostdeutschland.html	Jugendliche (v.a. in der Sekundarstufe) und Pädagogen	Sensibilisierung ggü. Einseitigen Darstellungen; Eröffnung hoher Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche	Leipzig (und Sachsen bzw. Ostdeutschland)
WIR HIER! Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa - Migrantenorganisation im Dialog	La Red - Vernetzung und Integration e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /wir-hier-kein-platz-fuer-muslimfeindlichkeit-in-europa-migrantenorganisation-im-dialog.html	Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren	Abbau bzw. die Prävention von Muslimfeindlichkeit, insbesondere in nicht-muslimischen Migrantencommunities; Verhinderung der Vertiefung von Vorurteilsstrukturen und Stereotypen	Berlin
"Welcome to my library" - Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Bibi und Kita	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /welcome-to-my-library-vielfalt-und-mehrsprachigkeit-in-bibi-und-kita.html	Bibliotheken, Erzieher, Migrantenorganisationen	Nachhaltiger Beitrag zu interkultureller Öffnung zwischen Migranten, Bibliotheken, Erziehern, Eltern sowie Kita-Kindern unterschiedlicher ethnischer Herkunft; Entwicklung von Partnerschaften zwischen je einer Kita, einer Migrantenorganisation und einer Bibliothek	Halle (Saale)

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Beschwerden erwünscht! Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita	Internationale Akademie Berlin, INA gGmbH/ISTA Institut für den Situationsansatz, Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /beschwerden-erwuenscht-antidiskriminierung-als-aktiver-kinderschutz-in-der-kita.html	junge Kinder	Schutz vor Diskriminierung als wichtigen Aspekt von Kinderschutz zu verankern	Berlin
Early Birds - Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter	Violence Prevention Network e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /early-birds-antidiskriminierung-und-fruehpraevention-im-vorschulalter.html	Kinder im Vorschulalter	Fortbildungsangebote für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung zur Steigerung der Verhaltenssicherheit sowie eine Professionalisierung im Umgang mit vorurteilsmotivierten Eltern	Berlin
Kita differenzsensibel!	FITT-Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gemeinnützige GmbH	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /kita-differenzsensibel.html	Kinder im Vorschulalter	Stärkung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in einem selbstbewussten, differenzsensiblen und diskriminierungskritischen Aufwachsen in einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft und Sensibilisierung päd. Fachkräfte (u.a.) mit Hilfe einer Explorationsstudie	Saarbrücken
Mit Kindern in die Welt der Vielfalt hinaus - Inklusion fördern, Exklusion verhindern (KiWin)	Kinder Stärken e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /mit-kindern-in-die-welt-der-vielfalt-hinaus-inklusion-foerdern-exklusion-verhindern-kiwin.html	Kinder in Kitas	Erprobung von Methoden einer Pädagogik der Vielfalt anhand der Kategorien Ethnizität, Religion, Geschlecht, sexuelle Identität und sozialer Herkunft im Elementarbereich	Stendal (und im ländlichen Raum von Sachsen-Anhalt)
Play Together	Pavillon der Hoffnung in Leipzig e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /playtogether.html	Kinder bis zur ersten Klasse und deren Familien	über die Attraktion eines Indoor-Spielplatzes Familien zu erreichen, die Vorbehalte und Vorurteile hegen; Vermittlung von Wissen über Kulturen die Akzeptanz von kulturellen und religiösen Unterschieden	Leipzig

Titel	Träger	Kategorie	URL	Zielgruppe	Schwerpunkt	Lokalisierung
Systemisch-Interkulturelle Prävention (SIP-Modellprojekt)	CD-Kaserne gGmbH	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /systemisch-interkulturelle-praevention-sip-modellprojekt.html	Kinder im Vorschulalter	gewinnbringende und wirkungsorientierte Verbindung verschiedener Disziplinen (z.B. Pädagogik, Frühkindliche Entwicklung, Psychologie, Interkulturelle Studien oder Sozialpädagogik)	Celle
bestimmt bunt - Vielfalt und Mitbestimmung in der Kita	Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	Aktuelle Formen von Muslim- und Islamfeindlichkeit	https://www.demokratie-leben.de/ ... /bestimmt-bunt-vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita.html	Kinder in Kitas	Begleitung und Unterstützung von 10 Kitas in ihrer partizipatorischen und vorurteilsbewussten Erziehungs- und Bildungsarbeit	Berlin

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität – Rechtsgutachten
<https://www.scribd.com/document/261212242/20150407-Rechtsgutachten-Hasskriminalitaet> [20.08. 2018].

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016)
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/recht_und_gesetz_node.html [20.08. 2018].

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016)
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/aktuelles/20150407_Rechtsgutachten_Hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile [20.08. 2018].

Gesetze gegen Hate Crime – Ein Praktischer Leitfaden, Hrsg. OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) Ul. Miodowa 10, 00-251 Warschau, Polen, 2011, S. 16
<https://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true> [20.08. 2018].

Clark, R. S. (1983). The United Nations Declaration on the Elimination of All Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion or Belief. Chitty's LJ, 31, 23.

Cremer, H.r. (2014). Rassistisch motivierte Straftaten: Strafverfolgung muss effektiver werden (aktuell / Deutsches Institut für Menschenrechte, 03/2014). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-390704> [20.08. 2018]. bzw. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/39070> [20.08. 2018].

<http://fra.europa.eu/de/publication/2017/gerechtigkeit-fur-die-opfer-von-hasskriminalitaet-aus-berufspraktischer-sicht> [20.08. 2018]. (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016)

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf [zuletzt geprüft am 20.08. 2018].

<https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien> [20.08. 2018].

<https://www.toa-servicebuero.de/service/bibliothek/paragraph-46-stgb-feiert-geburtstag> [20.08. 2018].

http://www.wiete-strafrecht.de/User/Inhalt/46a_StGB.html [20.08. 2018]. (Strafgesetzbuch, Stand: 24.8.2017)

<http://www.wiete-strafrecht.de/Gesetze/StGB/G%2049%20StGB.html>[20.08. 2018]. – Paragraf 49 StGb

http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/psb1-2_10.pdf[20.08. 2018]. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 275 f.

VBRG (2018): <https://www.verband-brg.de/index.php/152-presseerklaerung-beratungsstellen-fuer-betroffene-rechter-rassistischer-und-antisemitischer-gewalt-fordern-flaechendeckende-wissenschaftliche-untersuchungen-aller-bekannten-rechten-toetungsdelikte-seit-1990> [20.08. 2018].